



Budget 2017

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Budget 2017

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	95
1 Überblick	96
2 Mutmassliche Rechnung 2016	98
3 Budget der Erfolgsrechnung 2017	100
3.1 Rahmenbedingungen	100
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld	100
3.1.2 Negativzinsen	101
3.1.3 Zulässiges Defizit	103
3.1.4 Vorgaben Kantonsrat.....	103
3.2 Ergebnis.....	104
3.2.1 Überblick.....	104
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019	105
3.2.3 Prozess Budgetbereinigung	107
3.2.4 Einhaltung der Vorgaben des Kantonsrates	107
3.2.5 Bezug zum Bericht «Langfristige Finanzperspektiven»	107
3.3 Entwicklung des Aufwands	108
3.3.1 Aufwandwachstum	108
3.3.2 Personalaufwand	109
3.3.3 Sachaufwand	115
3.3.4 Informatikaufwand	115
3.3.5 Staatsbeiträge.....	116
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich	117
3.4 Entwicklung der Erträge	118
3.4.1 Überblick.....	118
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	119
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern	120
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	121
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten	122
3.4.6 Direkte Bundessteuer	122
3.4.7 Motorfahrzeugsteuer	122
3.4.8 Bundesfinanzausgleich.....	123
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	123
3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente.....	125
3.5.1 Räte und Staatskanzlei.....	125
3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement	126
3.5.3 Departement des Innern.....	126
3.5.4 Bildungsdepartement.....	127
3.5.5 Finanzdepartement.....	127
3.5.6 Baudepartement	128
3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	128
3.5.8 Gesundheitsdepartement	129
3.5.9 Gerichte	130
3.6 Entwicklung des Eigenkapitals	131

4	Budget der Investitionsrechnung 2017	132
4.1	Ergebnis.....	132
4.2	Erläuterungen	132
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	132
4.2.2	Strassenbau.....	133
4.2.3	Finanzierungen	133
5	Finanzierungsausweis und Verschuldung	134
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad.....	134
5.1.1	Finanzierungsausweis	134
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	134
5.2	Verschuldung	134
5.3	Schuldendienst	135
5.3.1	Zinsensaldo	135
5.3.2	Berechnung Schuldendienst	136
5.3.3	Abschreibungen.....	136
6	Finanzkennzahlen	137
6.1	Einleitung	137
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	137
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	138
7	Leistungsauftrag und Staatsbeitrag Hochschule für Technik Rapperswil	141
8	Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag	143
9	Darlehen und Sonderkredite	144
9.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.....	144
9.2	Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)	144
10	Würdigung und Ausblick	145
11	Antrag	146
Beilage: Leistungsaufträge	147	
Leistungsauftrag für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) 2017- 2018	147	
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017.....	166	
Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017	171	

Anhang 1: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	175
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	181
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung.....	182
Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)	188
Tabellen 4.1-4.11: Längerfristige statistische Übersichten	194

Angang 2: Begründungen und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Räte	207
1 Staatskanzlei	208
2 Volkswirtschaftsdepartement	209
3 Departement des Innern.....	215
4 Bildungsdepartement.....	221
5 Finanzdepartement.....	233
6 Baudepartement	242
7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	249
8 Gesundheitsdepartement	258
9 Gerichte	266

Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge	271
B Strassenbauten	274
C Finanzierungen.....	276

Zusammenfassung

Das Budget 2017 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 4'911.9 Mio. Franken und Erträgen von 5'196.6 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 284.7 Mio. Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zurückzuführen (Auflösung stille Reserven). Ohne die ausserordentlichen Effekte resultiert im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 38.1 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 839.0 Mio. Franken. Im Budget 2017 sind wie in den Vorjahren Bezüge von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Aus dem freien Eigenkapital werden erstmals seit dem Budget 2008 keine Mittelbezüge veranschlagt. Die Budgetvorgaben des Kantonsrates werden grundsätzlich eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), welche im Jahr 2017 ein Defizit von 38.1 Mio. Franken zulässt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2016 nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2017 gesamthaft um rund 55.4 Mio. Franken oder 1.5 Prozent zu. Dieser Wert liegt unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum. Somit ist von einer leicht rückläufigen Staatsquote auszugehen. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 298.9 Mio. Franken oder 6.1 Prozent. Werden die Eigenkapitalbezüge sowie der ausserordentliche Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien ausgeklammert, nehmen die Gesamterträge um rund 11.2 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 10.7 Mio. Franken oder 1.5 Prozent zu, im Wesentlichen als Folge von höheren Kosten im Bereich der Mittel- und Berufsschulen, im Asylwesen sowie weiterer neuer Stellen. Von den neuen Stellen ist rund ein Viertel refinanziert. Die Ausweitung der Lohnsumme aufgrund individueller Besoldungsanpassungen sowie ausserordentlichen Leistungsprämien tragen ebenfalls zu der leichten Erhöhung bei. Klammert man die exogenen Veränderungen insbesondere im Bereich der Mittel- und Berufsschulen sowie im Asylwesen aus, wird die Vorgabe des Kantonsrats zum Personalaufwand, die Brutto-lohnsumme bei 720 Mio. Franken zu plafonieren, eingehalten.

Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2017 voraussichtlich auf gut 673.7 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist neben dem budgetierten Rechnungsüberschuss von 284.7 Mio. Franken vor allem auf den Erfolgsüberschuss der Rechnung 2015 (154.5 Mio. Franken) zurückzuführen. Hinzu kommt der Verzicht auf Bezüge aus dem freien Eigenkapital im Budget 2017. Das besondere Eigenkapital wird Ende 2017 einen Stand von rund 264 Mio. Franken und das weitere Eigenkapital einen Bestand von rund 185 Mio. Franken ausweisen. Per Ende 2017 wird der Kanton gestützt auf die aktuellen Planwerte eine Nettoschuld von knapp 629 Mio. Franken verzeichnen.

Der Haushalt des Kantons St. Gallen ist nach wie vor in einer labilen Lage. Ausgabenseitig fallen dynamisch wachsende, teilweise durch Bundesrecht weitgehend vorbestimmte Staatsbeiträge (u.a. Spitalfinanzierung, Ergänzungsleistungen) stark ins Gewicht. Solange die Steuerkraft sich relativ konstant entwickelt, kann der Kantonshaushalt mit Sonderanstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden. Wirtschaftliche Einbrüche, die sich bedeutend auch auf die Einnahmen auswirken können (vgl. bspw. Einnahmenentwicklung in den Jahren 2008 bis 2012), würden hingegen rasch zu einem erheblichen Haushaltsungleichgewicht führen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2016 und das Budget 2017 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.Rechnung 2016	Budget 2017
Erfolgsrechnung				
Aufwand.....	4'682.7	4'928.6	4'905.3	4'911.9
Ertrag.....	4'837.2	4'897.7	4'891.6	5'196.6
Rechnungsergebnis.....	154.5	-30.9	-13.7	284.7
Bezug freies Eigenkapital.....	-25.0	-17.0	-17.0	-
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	129.5	-47.9	-30.7	284.7
Bezug besonderes Eigenkapital.....	-25.6	-25.6	-25.6	-25.6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	103.9	-73.5	-56.3	259.1
A.o. Aufwände	6.4 ¹	-	-	-
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn).....	-2.5 ¹	-	-	-18.1 ²
A.o. Aufwertungsgewinn	-	-	-	-304.7
Operatives Rechnungsergebnis	107.8	-73.5	-56.3	-63.7³
Investitionsrechnung				
Ausgaben	193.8	320.6	209.7	987.9
Einnahmen	51.2	54.4	46.5	148.9
Nettoinvestition	142.6	266.2	163.2	839.0
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital.....	419.7	298.4	389.0	673.7
Besonderes Eigenkapital	315.6	290.0	290.0	264.4
Verwendbares Eigenkapital	735.3	588.4	679.0	938.1
Weiteres Eigenkapital ⁴	253.4	175.3	216.9	185.1
Gesamtes Eigenkapital	988.7	763.7	895.9	1'123.2

¹ Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge des Jahres 2015 stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des Rechnungslegungsstandards HRM2. Es handelt sich vor allem um die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Unter anderem beinhalten die ausserordentlichen Aufwände die Erhöhung einer Rückstellung über 4 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Spitalhaftpflichtversicherung (Risk Management).

² Weitere ausserordentliche Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)

³ Wird der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 25.6 Mio. Franken nicht ausgeklammert, resultiert ein Rechnungsergebnis ohne Sondereffekte aus der Übertragung von Spitalimmobilien von 38.1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis liegt im Rahmen der Vorgabe der Schuldenbremse.

⁴ Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.6

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von 284.7 Mio. Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zurückzuführen (Auflösung stille Reserven). In diesem Zusammenhang kommen weitere ausserordentliche Effekte in der Höhe von 18.1 Mio. Franken hinzu (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten, Nutzungsentschädigungen). Ohne diese ausserordentlichen Effekte resultiert im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 38.1 Mio. Franken, womit die Vorgaben gemäss der Schuldenbremse eingehalten werden. Werden zudem die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergibt sich für das Jahr 2017 ein operatives Defizit von 63.7 Mio. Franken.

Im Budget enthalten ist der Bezug einer Jahrestranche aus dem besonderen Eigenkapital von 25.6 Mio. Franken. Ein Bezug von freiem Eigenkapital ist erstmals seit dem Budget 2008 nicht vorgesehen. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Budget 2017 mit 25.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe des budgetierten Betrags für das Jahr 2017 geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Vorgabe mittels «Schattenrechnung» hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der «Schattenrechnung» per Ende 2016 (100.7 Mio. Franken). Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Das budgetierte operative Ergebnis 2016 entspricht praktisch demjenigen des Vorjahrsbudgets 2015, allerdings mit geringerem Bezug aus dem freien Eigenkapital. Es beträgt vor Bezug aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital -63.7 Mio. Franken.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2015, der gegenüber Budget voraussichtlich besser abschliessenden mutmasslichen Rechnung 2016 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals deutlich erholen. Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2017 auf voraussichtlich rund 674 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 264.4 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2017 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 1'123.2 Mio. Franken zu liegen kommen.

2 Mutmassliche Rechnung 2016

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2016 (Stand: Juli 2016) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 17.2 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 30.9 Mio. Franken ist ein Aufwandüberschuss von 13.7 Mio. Franken zu erwarten. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget:

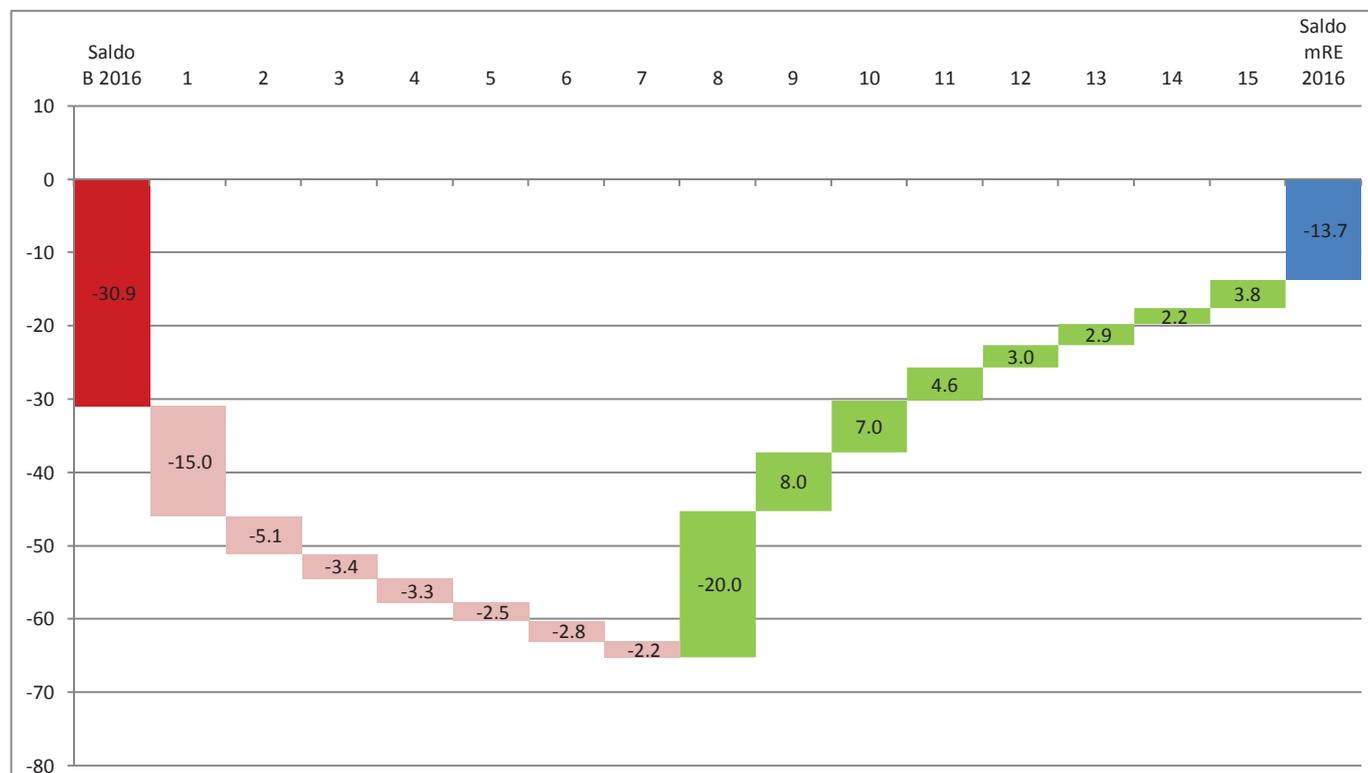


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2016

- 1 Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen
- 2 Mehraufwand Asylwesen
- 3 Mehraufwand Ergänzungsleistungen
- 4 Mehraufwand Behinderteneinrichtungen
- 5 Minderertrag Bundesbeitrag Berufsbildung
- 6 Mehraufwand Bauten und Renovationen
- 7 Mehraufwand Justizvollzug
- 8 Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB
- 9 Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto)
- 10 Mehrertrag Kantonale Steuern
- 11 Nettoentlastung innerkantonalen Finanzausgleich
- 12 Minderaufwand Passivzinsen
- 13 Mehrertrag Verrechnungssteuern
- 14 Nettoentlastung Fachhochschulen
- 15 Weitere Entlastungen (netto)

Die zuverlässige Budgetierung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wurde in den letzten Jahren aufgrund diverser globaler Entwicklungen zusehends schwieriger. Daher wird die Gewinnausschüttung der SNB seit dem Budget 2016 gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» budgetiert. Der jeweils durch die „Schattenrechnung“ ermittelte Wert entspricht einem erwarteten Durchschnittswert und kann entsprechend in einem einzelnen Jahr vom effektiven Wert abweichen. Für das Jahr 2016 wurden so rund 20.2 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2015 richtete die SNB dem Kanton St.Gallen im Jahr 2016 eine ordentliche Gewinnausschüttung von 40.2 Mio. Franken aus. Diese höhere Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2016. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (7 Mio. Franken) sowie beim öffentlichen Verkehr (8 Mio. Franken) ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Innerkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Asylbereich sowie höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen gegenüber.

3 Budget der Erfolgsrechnung 2017

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft⁵ (SECO) ist die konjunkturelle Entwicklung in den Industriestaaten momentan durch moderate Wachstumsraten charakterisiert. Während das BIP im 1. Quartal in den USA nur schwach gewachsen ist, hat das Wachstum im Euroraum positiv überrascht. Für die Schwellenländer wird zum fünften Mal in Folge ein schwächeres Wachstum für 2016 prognostiziert. Kurzfristig bleiben die Wachstumsaussichten für die Industrieländer und die wichtigsten Schwellenländer verhalten und sind durch viele Unsicherheiten und Risiken geprägt. Die Möglichkeit eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Unklarheit bezüglich der zeitigen Umsetzung nötiger Strukturreformen in Südeuropa hielten die Verunsicherung auf den Finanzmärkten aufrecht. Von den Schwellenländern kamen bis Mai 2016 schwache Wachstumsraten. Einerseits belasten strukturelle Probleme die Wirtschaftsleistung. Andererseits drücken die anhaltend tiefen Rohstoffpreise auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dies hemmt indirekt auch das Wirtschaftswachstum in den Industrienationen zusätzlich. Trotzdem werden auch einige positive Signale von den verfügbaren Indikatoren für die Weltkonjunktur wahrgenommen.

Die Schweizer Konjunktur steht seit einigen Monaten unter verschiedenen teils entgegengesetzten Einflüssen. Einerseits zeichnet sich in verschiedenen europäischen Ländern eine Erholung des Wachstums ab, was positive Auswirkungen auf den Schweizer Aussenhandel hat. Andererseits verhindert die vor allem aufgrund des geringeren Wachstums in den Schwellenländern abgeschwächte Dynamik des Welthandels, dass die Schweizer Handelsbilanz stärkere Wachstumsimpulse liefert. Die neusten verfügbaren Konjunkturindikatoren deuten für Anfang 2017 auf eine Aufhellung der gesamtwirtschaftlichen Lage hin. Die Zinskurve verschob sich in den letzten Quartalen in Europa weiter nach unten. Ein solcher Trend steht weiterhin für eine im Verhältnis zum Angebot schwache Kapitalnachfrage, was indirekt auf eine noch wenig dynamische Konjunkturlage hindeutet. Vor dem Hintergrund eines noch wenig dynamischen weltweiten Wachstums hält die Expertengruppe des Bundes an ihrer bisherigen Wachstumsprognose für die Schweiz fest und erwartet sowohl für 2016 als auch für 2017 eine moderate Verbesserung der Wirtschaftslage. Sie rechnet weiterhin mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4 % für 2016 und 1,8 % für 2017 (gleiche Prognosen wie im März 2016).

Unsicherheiten bestehen für den Rest des Jahres 2016 sowie für 2017 hinsichtlich der möglichen Erholung in den Sektoren, die in den letzten Jahren stark unter der schwachen europäischen Konjunktur und der Frankenstärke gelitten haben. Sektoren, die bereits einen deutlichen Zuwachs verzeichneten, dürften ihren Aufwärtstrend beibehalten. Als Konjunkturrisiko wird seit dem 23. Juni 2016 auch ein möglicher Brexit genannt. Ein Austritt des Vereinigten Königreichs mit noch unklaren Modalitäten hätte verschiedene Auswirkungen sowohl auf die Finanzmärkte, als auch auf die Unternehmensinvestitionen und möglicherweise auf den Welthandel. Zudem ist auf den Finanzmärkten eine latente Nervosität in Bezug auf die finanzielle Situation vieler chinesischer Unternehmen spürbar. Die in den USA erwartete währungspolitische Kursänderung trägt ebenfalls zur Verunsicherung bei. Nicht zuletzt birgt ein anhaltendes Tief- bzw. Negativzinsumfeld potenzielle Gefahren.

Auf dem Arbeitsmarkt wuchs die vollzeitäquivalente Beschäftigung gemäss den vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen saisonbereinigt im 2. Halbjahr 2015 nicht mehr und bildete sich im 1. Quartal 2016 leicht zurück. In der Industrie war dieser Rückgang besonders deutlich. Die neusten veröffentlichten Arbeitslosenzahlen zeigen, dass die seit Ende 2014 anhaltende monatliche Zunahme in den ersten Monaten des Jahres 2016 leicht schwächer aber immer noch positiv war. Seit Anfang 2016 werden jeden Monat zwischen 500 bis 900 Arbeitslose mehr registriert. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Prognose der Arbeitslosenquote für das Jahr 2016 durchschnittlich 3,6 % betragen wird. Für 2017 wird mit einer leichten Abnahme um 0,1 % gerechnet.

⁵ Vgl. hierzu SECO-Prognose vom Juni 2016.

in Prozent	Prognosen für 2016	Prognosen für 2017
BIP	1,4	1,8
Konsumausgaben privat.....	1,3	1,5
Konsumausgaben staatlich	2,1	2,2
Bauinvestitionen	0,4	1,2
Ausrüstungsinvestitionen	1,3	2,3
Exporte	4,0	3,7
Importe.....	3,9	3,7
Arbeitslosenquote.....	3,6	3,5
Landesindex der Konsumentenpreise	-0,4	0,3

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 16. Juni 2016

3.1.2 Negativzinsen

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt seit der Ausschüttung der Goldmillionen von rund 848 Mio. Franken im Jahr 2005 über eine sehr gute Liquiditätssituation. Diese Liquidität wird gemäss den gültigen Anlagerichtlinien aus dem Jahr 1998 sowie deren Aktualisierung im Jahr 2011 mit folgenden Zielen bewirtschaftet:

- die Gewährleistung jederzeitiger Zahlungsbereitschaft (Liquidität);
- die aktive Begrenzung der finanziellen Risiken (Sicherheit);
- die Erreichung einer angemessenen Rentabilität.

Im Anschluss an die Ausschüttung der Goldmillionen hat sich die Regierung im Jahre 2006 ebenfalls dazu entschieden auf ein Aktienengagement zu verzichten, da der dazu notwendige Anlagehorizont von 8 bis 10 Jahre nicht gegeben war. In diesem Umfeld wurde die vorhandene Liquidität mit kurz- und mittelfristigen Festgeldern sowie Obligationen bewirtschaftet. Dies natürlich immer vor dem Horizont der (damals) erwarteten Zinsentwicklung.

Im September 2008 begann mit dem Zusammenbruch der Lehman Brothers die Finanzkrise. Seither sind die Zinsen eingebrochen. Dem Anlageziel «Sicherheit» musste noch mehr Gewicht beigemessen werden. Mögliche Gegenparteien wurden durch die Ratingagenturen sukzessiv neu bewertet und allenfalls zurückgestuft. So wurden u.a. auch die kantonsinternen Sicherheitsüberlegungen verschärft. Das wiederum führte dazu, dass einige der möglichen Gegenparteien weggefallen sind. Die Anlagemöglichkeiten reduzierten sich dadurch ständig. Mit den ortsansässigen Grossbanken wurden Anlagemöglichkeiten diskutiert und fallweise entsprechende Sonderkonditionen verhandelt.

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs von 1.20 Franken aufgehoben und führte gleichzeitig entsprechende Negativzinsen ein. Das gesamte Zinsniveau sank in der Folge nochmals.

Die Anlagemöglichkeiten mit Sonderkonditionen wurden durch die ortsansässigen Grossbanken sukzessiv aufgehoben. Die auslaufenden Festgeldanlagen konnten aufgrund der negativen Zinsen nicht mehr verlängert werden. Aufgrund der von der FINMA seit einiger Zeit verschärften Regeln zur Eigenmittelunterlegung waren die Banken an freier Liquidität nicht mehr in gleichem Umfang interessiert, denn ÖRK-Gelder (öffentlich-rechtliche Körperschaften) galten als sehr «liquide» und wurden bei der Berechnung von gewissen Kennzahlen nur bedingt angerechnet. Dies und die ohnehin schon sehr hohen Liquiditätsbestände der Banken haben dazu geführt, dass sie auch kein grosses Interesse an Neugeld hatten.

Der Kanton St.Gallen hatte per Ende 2014 im Finanzvermögen Liquidität und Kapitalanlagen von rund 700 Mio. Franken, die in folgende Kategorien aufgeteilt waren:

- Liquidität auf Bankkonten: 120 Mio. Franken
- Kurzfristige Geldmarktanlagen: 380 Mio. Franken
- Anlagen mit einer Laufzeit >90 Tage: 200 Mio. Franken

Da auch beim Kanton per Ende Januar 2015 die Anlagen mit Sonderkonditionen aufgehoben wurden, stieg die freie Liquidität entsprechend an (Stand per Ende 2015 730 Mio. Franken und per Ende Juni 2016 660 Mio. Franken). Das wiederum führte dazu, dass in den Folgemonaten auch Negativzinsen auf den Kontokorrenten zum Thema wurden.

Massnahmen zur Begrenzung der Belastung durch Negativzinsen

Ab April 2015 wurden die Negativzinsen zur Realität. Übersteigen die Guthaben auf dem Bank-Kontokorrent bzw. auf dem Postkonto einen entsprechenden Schwellenwert, fallen grundsätzlich Zinsbelastungen an.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um die Belastung durch Negativzinsen möglichst aktiv zu reduzieren:

- Soweit möglich erfolgt eine schnellere Bezahlung grösserer Subventionsverpflichtungen im Rahmen des Mach- und Vertretbaren. So muss verhindert werden, durch früheres Bezahlen eine entsprechende Anspruchshaltung des Empfängers zu generieren.
- Es werden Anlagemöglichkeiten gewählt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie sehr liquide sind und das Verlustrisiko kleiner als die Negativzinsen ist. In diesem Umfeld wurde mit einem Geldmarktfonds die maximal zulässige Grenze gemäss Anlagerichtlinien ausgeschöpft.
- Es werden laufend Offerten mit Sonderkonditionen geprüft. Diese waren indessen praktisch inexistent oder für den Kanton vernachlässigbar. Teilweise wurden sie auch wieder zurückgezogen bzw. aufgehoben.

Diesen von Seiten des Kantons getroffenen Massnahmen stehen leider auch solche der Gegenparteien gegenüber. So werden eigene Massnahmen durch entsprechende Gegenmassnahmen von Drittparteien neutralisiert. Jede Partei versucht, in diesem anspruchsvollen Umfeld das Beste aus der Situation herauszuholen. Folgende Beispiele

- Die bisher zweimal jährlich gemachten Ausgleichszahlungen im Bereich der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) wurden auf eine Zahlung per Ende November reduziert. Gleichzeitig wurde vorgegeben, dass bei einer frühzeitigen Zahlung die dadurch entstandenen Negativzinsen verrechnet würden.
- Swisslos machte beispielsweise Ende 2015 eine Akontozahlung von 17.4 Mio. Franken auf dem erwarteten Gewinnanteil 2015, welcher in den Vorjahren jeweils im Mai des Folgejahres ausbezahlt wurde.

Ausblick

Die Untergruppe «Treasury» der «Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF)» ist bestrebt, im Kontokorrentverkehr mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) entsprechende Lösungen zur Verhinderung von Negativzinsen zu finden. Aktuell wird der Grossteil der Zahlungsströme zwischen dem Bund und den Kantonen über dieses Kontokorrent abgewickelt, welches Mitte und Ende Monat gegenseitig ausgeglichen wird. Das Kontokorrent selber wird bei termingerechten Ausgleichszahlungen nicht verzinst. So laufen beispielsweise in diesem Rahmen auch Gespräche mit der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) zum Thema «Ablieferung Direkte Bundessteuer», um den Verrechnungsprozess so zu optimieren, dass für die Kantone möglichst keine Negativzinsen anfallen.

Bekanntlich stehen dem Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren grössere Investitionen bzw. Ausgaben bevor (u.a. Darlehen für Spitalbauten, Einmaleinlage sgpk). Dafür ist natürlich auch entsprechendes Fremdkapital notwendig. Das Zinsniveau ist seit Anfang 2015 sehr tief und ist seit Anfang 2016 nochmals in einem nicht erwarteten Umfang gesunken. Wann der richtige Zeitpunkt ist, entsprechendes Fremdkapital zu beschaffen, wird primär durch den kantonalen Liquiditätsbedarf gesteuert. In den letzten 12 Monaten wurde von den Kantonen am Kapitalmarkt bereits sehr viel Liquidität beschafft. Die Marktsituation wird in diesem Bereich laufend beobachtet. Die Regierung hat das Finanzdepartement ermächtigt, zum gegebenen (günstigen) Zeitpunkt entsprechende Mittel aufzunehmen.

Für den Kanton St.Gallen stellen sich mit Blick auf diese Fremdkapital-Beschaffung insbesondere folgende Fragen:

- Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Beschaffung des benötigten Fremdkapitals?
- Wann fallen die erwarteten grossen Auszahlungen im Bereich der Investitionen und Darlehen effektiv an?
- Wie lange soll entsprechendes Fremdkapital beschafft werden?
- Wie erreicht man einen guten Laufzeitenmix, damit für die Zukunft keine allfälligen Refinanzierungsprobleme resultieren?
- Welche Laufzeiten werden überhaupt am Markt nachgefragt?
- Was macht man mit der zusätzlichen Liquidität aus einer Fremdkapitalbeschaffung bis zur effektiven Auszahlung?
- Wie können die Belastungen durch Negativzinsen möglichst vermieden werden?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Marktumfeld sehr anspruchsvoll ist und es auch weiterhin notwendig sein wird, die Entwicklungen aktiv zu beobachten und bei Bedarf schnell zu handeln. Es gilt dabei, die Vorteile einer Fremdkapitalbeschaffung (Negativzinsen bzw. günstige Zinsen bei langen Laufzeiten) den Nachteilen (anfallende Negativzinsen, wenn die Liquidität für eine gewisse Zeit «parkiert» werden muss) gegenüberzustellen.

Negativzinsen im Budget 2017

Die Negativzinsen sind im Budget 2017 im Rechnungsabschnitt 5500 Vermögenserträge in der Kontengruppe 329 Andere Passivzinsen (früher Kontengruppe 321 Zins auf kurzfristigen Schulden) eingestellt. Die aufgrund der bevorstehenden Fremdkapitalbeschaffungen anfallenden Passivzinsen sind im Rechnungsabschnitt 5501 Passivzinsen in der Kontengruppe 322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden eingestellt.

in Mio. Franken	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Negativzinsen Rechnung 2015	0.5	-	-
Negativzinsen 1. Halbjahr 2016	-	1.1	-
Negativzinsen 2. Halbjahr 2016 (mutmasslich)	-	0.9	-
Negativzinsen Budget 2017	-	-	1.5
Total	0.5	2.0	1.5
Ø-Liquiditätsbestand mit Negativverzinsung	140.0	270.0	200.0

Die Negativverzinsung begann im 2. Quartal 2015 und beträgt 0.75 Prozent. Wie vorstehend erwähnt, steht eine frühzeitige Beschaffung von Fremdkapital zur Diskussion, welche natürlich durch die Negativzinsen zu entsprechenden Opportunitätsverlusten führen wird.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 38.1 Mio. Franken (1 % der einfachen Steuer entspricht 12.71 Mio. Franken).

3.1.4 Vorgaben Kantonsrat

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 im Februar 2016 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2017 beschlossen. So soll das Budget 2017 ohne Steuerfusserhöhung und ohne Erhöhung der Staatsquote erstellt werden. Die Staatsbeiträge im Amt für Kultur sollen im Budget 2017 dem Wert des Budgets 2016 entsprechen. Der Personalaufwand ist im Budget 2017 auf 720 Mio. Franken zu plafonieren. Darin müssen 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons enthalten sein. Die Plafonierung des Personalaufwands hat grundsätzlich ohne Kompensation über Dienstleistungen und Dritthonorare zu erfolgen.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2017 beträgt 284.7 Mio. Franken. Er ist damit um 315.6 Mio. Franken höher als im Budget 2016. Diese Verbesserung ist vor allem auf den einmaligen ausserordentlichen Aufwertungsgewinn (304.7 Mio. Franken) sowie weitere in diesem Zusammenhang stehende ausserordentliche Effekte (u.a. Wegfall von Abschreibungen, geringere Aufwände bei Bauten & Renovationen und Nutzungsentschädigungen) zurückzuführen. Bereinigt man die Budgets 2016 und 2017 um sämtliche ausserordentlichen Effekte sowie Eigenkapitalbezüge, resultiert im Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 63.7 Mio. Franken ein um rund 10 Mio. Franken besserer operatives Ergebnis als im Budget 2016 (-73.5 Mio. Franken). Zudem weist das Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge bei den kantonalen Steuern (44.8 Mio. Franken), eine leicht höhere Gewinnausschüttung SNB (5.0 Mio. Franken) und einen Mehrertrag im Nationalen Finanzausgleich (25.3 Mio. Franken) aus. Dem stehen aber Mehraufwendungen bei den innerkantonalen Hospitalisationen (18.8 Mio. Franken) sowie Mindererträge aus Bezügen aus dem Freien Eigenkapital (17.0 Mio. Franken) gegenüber.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Budget 2016 und 2017 bestehen in folgenden Bereichen:

	Veränderung B 2017 - B 2016 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2016	30.9
<i>Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag)</i>	107.9
Mehraufwand Ergänzungsleistungen.....	7.2
Mehraufwand Staatsbeiträge Amt für Soziales.....	5.7
Nettomehraufwand Kultur.....	1.8
Nettomehraufwand Berufsfachschulen	4.3
Nettomehraufwand Fachhochschulen	6.2
Minderertrag aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	2.2
Minderertrag aus Eigenkapitalbezügen (Freies Eigenkapital)	17.0
Mehraufwand Raumentwicklung und Geoinformation (u.a. ÖREB-Kataster)	1.7
Minderertrag Nutzungsentschädigungen Spitalbauten.....	18.8
Nettomehraufwand Asylwesen.....	3.5
Mehraufwand Verfahrens- und Vollzugskosten	1.7
Nettomehraufwand Kantonspolizei	5.2
Nettomehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	4.6
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen	18.8
Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisationen	5.7
Nettoeffekt weitere Belastungen	3.5
<i>Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag).....</i>	423.5
Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto).....	2.8
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto)	44.8
Mehrertrag Bundessteuern (netto)	4.7
Minderaufwand Passivzinsen.....	1.9
Mehrertrag ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus Übertragung Spitäler.....	304.7
Minderaufwand Abschreibungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien	20.4
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	5.0

	Veränderung B 2017 - B 2016 in Mio. Fr.
Mehrertrag Verrechnungssteuer	4.3
Mehrertrag Nationaler Finanzausgleich (NFA)	25.3
Minderaufwand Bauten und Renovationen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien).....	9.8
Ertragsüberschuss Budget 2017	284.7

Für das Jahr 2017 ist erstmals seit 2008 kein Bezug aus dem freien Eigenkapital budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2016 schliesst sich deshalb die Finanzierungslücke im Jahr 2017. Entsprechend besteht keine Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital mehr. Dies zeigt sich grafisch als sich deckende Linien (vgl. Abbildung 2, oberer Teil).

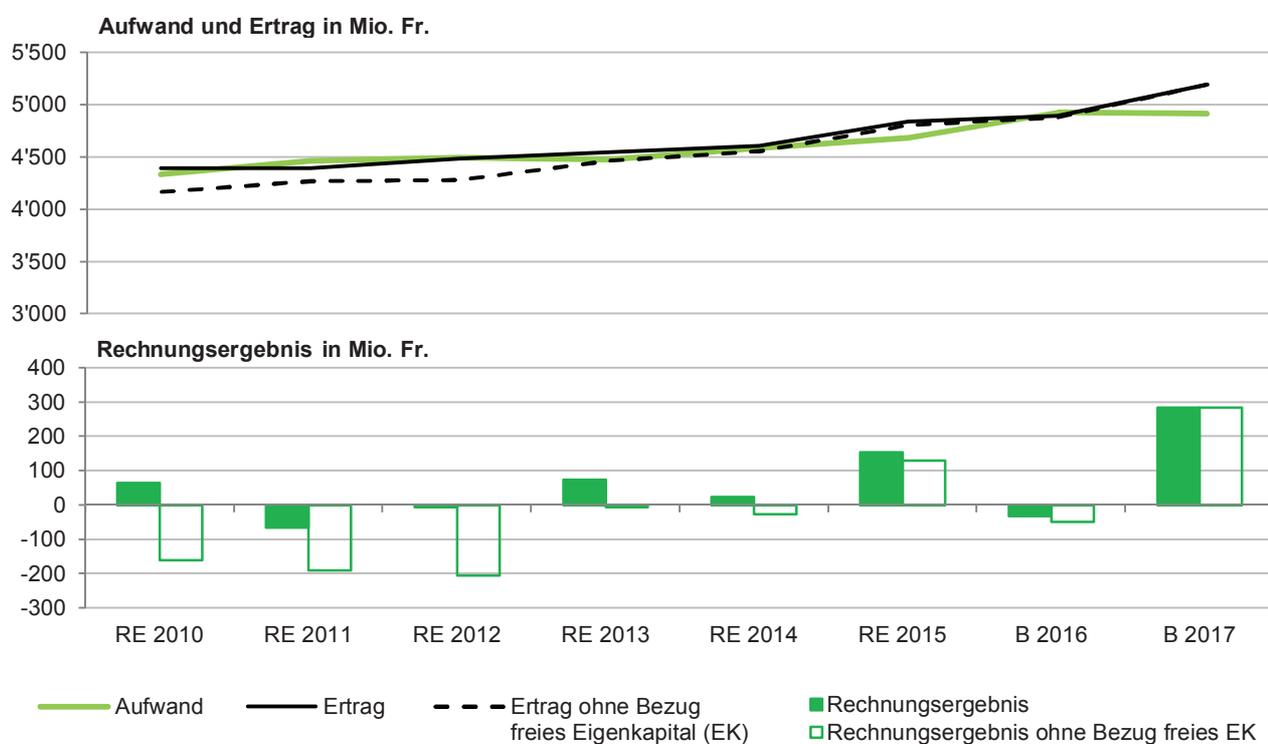


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2010-B 2017

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019

Der im Februar 2016 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2017-2019 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2017. Im Vergleich zum Planjahr 2017 des AFP 2017-2019 weist das Budget 2017 ein um 19.3 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss aus.

in Mio. Fr.	AFP 2017-19	Budget	Veränderung	
	(2017)	2017	B 2017 – AFP 2017	
Aufwand	4'993.7	4'911.9	-81.8	-1,6%
Ertrag.....	5'259.1	5'196.6	-62.5	-1,2%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	5'233.5	5'171.0	-62.5	-1,2%
Bezug besonderes Eigenkapital	25.6	25.6		
Ertragsüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital.....	265.4	284.7		
Bezug freies Eigenkapital	0.0	0.0		
Ertragsüberschuss	265.4	284.7		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Budget 2017 im Vergleich zum AFP 2017-2019 im Detail:

	in Mio. Fr. + Belastungen / - Entlastungen
Ertragsüberschuss 2017 gemäss AFP 2017-2019 (Abweichungen gegenüber AFP 2017-2019 (Planwert 2017))	-265.4
Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag)	+39.3
Nettomehraufwand Ergänzungsleistungen	+4.1
Nettomehrbelastung innerkantonalen Finanzausgleich.....	+2.5
Mehraufwand Lehrkräfte Berufsfachschulen.....	+7.5
Minderertrag Vermögenserträge	+6.9
Nettomehraufwand Asylwesen	+5.0
Nettomehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	+2.4
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen.....	+8.8
Nettoeffekt andere Abweichungen.....	+2.1
Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag)	-58.6
Minderaufwand Machbarkeitsstudie Expo2027	-2.0
Saldoverbesserung öffentlicher Verkehr	-2.2
Mehrertrag Kantonale Steuern.....	-8.5
Minderaufwand Passivzinsen.....	-6.1
Minderaufwand Abschreibung Einmaleinlage Pensionskasse	-3.4
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	-5.0
Mehrertrag Nationaler Finanzausgleich	-19.3
Mehrertrag Verrechnungssteuer	-3.3
Mehrertrag Nutzungsentschädigung Fachhochschulen	-2.5
Minderaufwand Bauten und Renovationen.....	-3.1
Nettoentlastung Kantonspolizei.....	-3.2
Ertragsüberschuss Budget 2017	-284.7

Das Ergebnis des Budgets 2017 fällt um 19.3 Mio. Franken besser aus als im AFP 2017-2019 geplant. Wesentliche Gründe dafür sind die höheren Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, Mehrerträgen bei den Kantonalen Steuern, Mehrerträge aus Gewinnausschüttungen der SNB sowie tiefere Passivzinsen auf langfristigen Darlehen. Dem gegenüber stehen diverse kleinere bis mittelgrosse Effekte wie der Mehraufwand für Lehrkräfte in den Berufsfachschulen, die tieferen Vermögenserträge, der Mehraufwand bei den innerkantonalen Hospitalisationen oder beim Asylwesen.

3.2.3 Prozess Budgetbereinigung

Nach der Ersteingabe der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte wies das Budget 2017 einen Ertragsüberschuss von 244.2 Mio. Franken aus. Dieser Wert lag um 21.2 Mio. Franken unter dem AFP-Wert 2017 und um 32.8 Mio. Franken unter der im April durch die Regierung verabschiedeten Salvovorgabe. Korrigiert um die eingestellten Sondereffekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien von total 322.8 Mio. Franken resultierte ein Aufwandüberschuss von 78.6 Mio. Franken. Das Budget war aufgrund der Sondereffekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zu diesem Zeitpunkt zwar bereits in formeller Hinsicht schuldenbremsenkonform. Die Regierung setzte sich jedoch zum Ziel, das maximale Defizit gemäss Schuldenbremse von 38.1 Mio. Franken auch unter Ausklammerung der Sondereffekte nicht zu überschreiten. Die Erreichung dieser Vorgabe war sehr anspruchsvoll und machte es notwendig, in verschiedenen Bereichen Abstriche vorzunehmen.

3.2.4 Einhaltung der Vorgaben des Kantonsrates

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 im Februar 2016 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2017 beschlossen. Folgend wird auf die Einhaltung der Vorgaben eingegangen:

- Das Budget soll ohne Steuerfusserhöhung erstellt werden; der Steuerfuss ist unverändert bei 115 Prozent.
- Die Staatsquote soll nicht erhöht werden; siehe die Ausführungen in Kapitel 3.3.1
- Die Staatsbeiträge im Amt für Kultur sollen im Budget 2017 dem Wert des Budgets 2016 entsprechen; diese Vorgabe wird erfüllt.
- Der Personalaufwand ist im Budget 2017 mit 720 Mio. Franken zu plafonieren; siehe die Ausführungen im Kapitel 3.3.2.
- Im Personalaufwand müssen 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps enthalten sein; siehe die Ausführungen im Kapitel 3.3.2.

3.2.5 Bezug zum Bericht «Langfristige Finanzperspektiven»

Der Bericht 33.16.04A «Langfristige Finanzperspektiven» wurde am 21. Januar 2016 in der Finanzkommission des Kantonsrates diskutiert und am 1. März 2016 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (ABI 2016, 845). Basierend auf den im Bericht skizzierten Handlungsempfehlungen hat die Regierung mit der Verabschiedung eines Umsetzungskonzepts das weitere Vorgehen konkretisiert. Im Zentrum der angelaufenen Arbeiten stehen folgende sieben Arbeitspakete:

- A_Erarbeitung von Vorgaben zur Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge
- B_Optimierung der Berichterstattung im Bereich der Staatsbeiträge im Aufgaben- und Finanzplan
- C_Optimierung der Personalaufwandsteuerung
- D_Herleitung und Beschlussfassung eines Investitionsplafonds
- E>Weiteres Vorgehen zum Abbau des aufgestauten Unterhalts
- F_Erarbeitung einer Steuerstrategie (unter Berücksichtigung Unternehmenssteuerreform III)
- G_Aktualisierung Finanzleitbild (als Teil der Revision des Finanzhaushaltsrechts)

Je Arbeitspaket hat die Regierung entsprechende Umsetzungskonzepte, die sich daraus ableitenden Massnahmen sowie grobe Terminplanungen mit den wichtigsten Meilensteinen beschlossen.

Über die konkrete Umsetzung zur zukünftigen Steuerung der gewichtigsten Staatsbeiträge sowie die Optimierung der Berichterstattung zu den Staatsbeiträgen wird die Regierung im AFP 2018-2020 vertieft Bericht erstatten. Auch wird die Regierung dem Kantonsrat mit dem AFP 2018-2020 einen Vorschlag eines zukünftigen Ausgabenplafonds im Bereich der Investitionen bzw. der Hochbauten unterbreiten und über den Stand des Geschäftes «Abbau des aufgestauten Unterhalts» im kantonalen Immobilienportfolio informieren.

Zu den restlichen Arbeitspaketen wie der Optimierung der Personalaufwandsteuerung, der Erarbeitung einer Steuerstrategie sowie der Aktualisierung des Finanzleitbildes wird die Regierung zu gegebenem Zeitpunkt separat informieren.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Gesamtaufwand	4'928.6	4'911.9	-16.7	-0,3%
abzgl. Ertragsanteile Dritter	-388.4	-398.7		
abzgl. Durchlaufende Beiträge.....	-233.9	-224.8		
abzgl. Fondierungen.....	-14.9	-14.5		
abzgl. Interne Verrechnungen.....	-564.6	-491.7		
abzgl. Globalkredite (Erträge).....	-4.6	-4.6		
Bereinigter Aufwand	3'722.2	3'777.6	+55.4	+1,5%

Der Kantonsrat hat verlangt, dass das Budget 2017 ohne Erhöhung der Staatsquote zu gestalten ist. Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom Juni 2016 für das laufende Jahr ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent. Für 2017 wird von einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf 1,8 Prozent ausgegangen (vgl. Ziffer 3.1.1). Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum, womit die Staatsquote nicht erhöht wird.

Der bereinigte Aufwand wächst gegenüber dem Budget 2016 um 1,5 Prozent. Der Hauptgrund für die stärkere Zunahme des bereinigten Aufwands gegenüber dem Gesamtaufwand liegt hauptsächlich in der Zunahme der Staatsbeiträge und dem Personalaufwand (vgl. auch Kapitel 3.3.2). Dem gegenüber steht eine Abnahme bei den Abschreibungen von 41.5 Mio. Franken. Folgende Tabelle zeigt auf, wo die grössten Zunahmen gegenüber dem Budget 2016 zu verzeichnen sind. Bringt man von der Zunahme des bereinigten Aufwands (55.4 Mio. Franken) die Aufwandsteigerungen bei den Ergänzungsleistungen (11.6 Mio. Franken) sowie den Hospitalisationen (27.5 Mio. Franken) in Abzug, erhöht sich der bereinigte Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 16.3 Mio. Franken bzw. 0,4 Prozent.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 – B 2016
Personalaufwand (30)	721.7	732.4	+10.7
Abschreibungen (33)	210.9	169.4	-41.5
Abschreibungen Tiefbauten ⁶	90.8	69.4	-21.4
Abschreibungen Hochbauten ⁷	60.1	39.4	-20.7
Übrige Abschreibungen	60.0	60.6	+0.6
Staatsbeiträge (36)	2'026.4	2'106.6	+80.2
Öffentlicher Verkehr.....	132.3	124.6	-7.7
Kantonsforstamt	9.7	13.8	+4.1
Ergänzungsleistungen	286.8	298.4	+11.6

⁶ Im Vorjahr u.a. tiefere Abschreibungen im Strassenbau (Umfahrung Bütschwil (-32 Mio. Franken)).

⁷ Die Abnahme der Abschreibungen auf Hochbauten ist hauptsächlich auf den mit der Übertragung der Spitalimmobilien wegfallenden Abschreibungsteil der Spitäler zurückzuführen (rund 21.0 Mio. Franken).

Aufwand in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 – B 2016
Pflegefinanzierung.....	64.6	67.1	+2.5
Amt für Soziales	166.4	172.1	+5.7
Universitäre Hochschulen.....	162.2	164.5	+2.3
Fachhochschulen	116.8	123.0	+6.2
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.....	1.2	2.5	+1.3
Amt für Umwelt und Energie ⁸	10.1	23.3	+13.2
Individuelle Prämienverbilligung ⁹	209.0	223.8	+14.8
Innerkantonale Hospitalisationen	419.8	441.1	+21.3
Ausserkantonale Hospitalisationen	122.2	128.4	+6.2
Übrige Staatsbeiträge.....	325.3	324.0	-1.3
Saldo aus übrigen Positionen.....	763.2	769.2	+6.0
Total.....	3'722.2	3'777.6	+55.4

3.3.2 Personalaufwand

Vorgabe Kantonsrat

Der Kantonsrat hat mit dem Beschluss vom 1. März 2016 über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 eine Plafonierung des Personalaufwandes in der Höhe von 720 Mio. Franken für das Budget 2017 beschlossen. Zudem hat er festgehalten, dass 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons innerhalb des vorgegebenen Personalaufwands zu realisieren sind. Die Anpassungen beim Personalaufwand haben gemäss Beschluss des Kantonsrates ohne Kompensationen über Dienstleistungen und Honorare zu erfolgen.

Entwicklung Personalaufwand

Wie nachfolgende Übersicht zum gesamten Personalaufwand (Kontengruppe 30) zeigt, wird der vom Kantonsrat vorgegebene Plafonds von 720 Mio. Franken mit Aufwendungen von 732.4 Mio. Franken um 12.4 Mio. Franken überschritten. Die vom Kantonsrat geforderten 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps sind im Budget 2017 berücksichtigt (5 Polizeistellen, 5 zivile Stellen [z.B. Forensik]).

⁸ Die Zunahme steht mit dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 in Zusammenhang. Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit die Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral ist.

⁹ Der Zunahme der Staatsbeiträge von 14.8 Mio. Franken stehen rund 10 Mio. Franken höhere Bundesbeiträge gegenüber. Die Nettozunahme beträgt für das Budget 2017 demnach rund 5 Mio. Franken.

Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
			absolut	in %
Personalaufwand gesamt	721.7	732.4	+10.7	+1,5%
Räte.....	3.9	3.9	-	-
Staatskanzlei.....	5.9	6.4	+0.5	+8,5%
Volkswirtschaftsdepartement.....	63.1	63.8	+0.7	+1,1%
Departement des Innern.....	27.0	27.6	+0.6	+2,2%
Bildungsdepartement.....	262.0	264.7	+2.7	+1,0%
Finanzdepartement (ohne RA 5600).....	35.7	35.9	+0.2	+0,6%
Allg. Personalaufwand (RA 5600).....	6.5	6.0	-0.5	-7,7%
Baudepartement.....	69.0	69.0	-	-
Sicherheits- und Justizdepartement.....	197.4	202.7	+5.3	+2,7%
Gesundheitsdepartement.....	18.3	19.0	+0.7	+3,8%
Gerichte.....	32.8	33.4	+0.6	+1,8%
<i>davon besonderer Haushalt¹⁰</i>	<i>50.3</i>	<i>51.0</i>	<i>+0.7</i>	<i>+1,4%</i>

Die Zunahme des Personalaufwands um 10.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Stellenschaffungen im Umfang von 5'990 Stellenprozenten, davon sind 1'515 Stellenprozente refinanziert und 4'475 Stellenprozente nicht refinanziert. Daraus resultieren Mehraufwendungen im Budget 2017 in der Höhe von rund 6.5 Mio. Franken. Dazu ist anzumerken, dass ein Grossteil der neuen Stellen nicht bereits per Anfang 2017 besetzt werden soll, sondern schwergewichtig erst ab Mitte 2017. Dieser Umstand ist im Zahlenwerk berücksichtigt.
- Ausweitung der Lohnsumme aufgrund individueller Besoldungsanpassungen [Stufenanstieg und Beförderungquote] und a.o. Leistungsprämien: 4.8 Mio. Franken

Zwecks Erarbeitung eines schuldenbremsekonformen Budgets 2017 hat sich die Regierung u.a. für eine Residualkorrektur von 1 Mio. Franken beim Personalaufwand ausgesprochen. Das Wachstum des Personalaufwands fällt dadurch geringfügig tiefer aus. Die Residualkorrektur wurde nach Massgabe des Personalaufwands der Departemente zentral als Kürzung bei den jeweiligen Generalsekretariaten eingestellt. Der durch den Strassenfonds gedeckte Personalaufwand im Strassenbereich, der durch den Bund refinanzierte Personalaufwand bei den Arbeitslosenversicherungen und Arbeitslosenkassen sowie der Allgemeine Personalaufwand im Finanzdepartement (RA 5600) wurden vorgängig abgezogen. Die Personalaufwendungen der Räte und der Gerichte sind von dieser Residualkorrektur nicht betroffen. Die Entlastungen wurden folgendermassen auf die Departemente und die Staatskanzlei verteilt:

Departement	B 2017 in Fr.
Residualkorrektur Personalaufwand	-1'000'000
Staatskanzlei.....	-10'100
Volkswirtschaftsdepartement.....	-52'800
Departement des Inneren.....	-44'100
Bildungsdepartement.....	-422'900
Finanzdepartement.....	-56'300
Baudepartement.....	-58'600

¹⁰ Der besondere Haushalt setzt sich aus Spezialfinanzierungen und geschlossenen Finanzierungskreisläufen zusammen. Die bedeutendsten Personalaufwendungen des besonderen Haushalts fallen im Volkswirtschafts- (Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsmarkt) und im Baudepartement (Tiefbauamt; indirekt finanziert durch Strassenfonds) an.

Departement	B 2017 in Fr.
Sicherheits- und Justizdepartement.....	-324'200
Gesundheitsdepartement.....	-31'000

Stellenschaffungen

I. Neue Stellen

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Volkswirtschaftsdepartement	140	60
Arbeitsinspektor.....	50	50
Arbeitsmarktinspektor.....	90	10
Departement des Innern	100	200
Fachspezialist Zivilstand.....		100
Fachperson Archäologe.....		100
Fachperson Gesellschaftsrecht.....	100	
Bildungsdepartement		150
Schulraumplaner		50
Ausbildungsberater.....		100
Baudepartement	50	550
Fachspezialist Vermessung/Geoinformation (ÖREB)	50	50
Projektmanager – Werterhaltung Immobilien.....		100
Portfoliomanagement – Werterhaltung Immobilien		100
Projektentwickler – Werterhaltung Immobilien.....		200
Hauswart.....		100
Sicherheits- und Justizdepartement	825	2'045
Juristischer Mitarbeiter Rechtsdienst.....		100
Sekretärin Amtsleitung / Sachbearbeiter Personaldienst		20
Sachbearbeiter Rechnungswesen (Krankenkassengeschäft)		40
Abteilungsleiter-Stellvertreter (Asylwesen)		100
Sachbearbeiter Asylkoordination.....		150
Sachbearbeiter Asylaufenthalt		50
Asylzentren		670
ASZ Sonnenblick Walzenhausen	625	375
Sachbearbeiter revidiertes Sanktionenrecht.....		100
Mitarbeiter Sozialdienst		100
Mitarbeiter Betreuungs- und Sicherheitsdienst.....		100
Auditoren Jugendanwaltschaft.....		-60
Sachbearbeiter Stabsdienste		100
Zivilschutz 2015+ / Personal ZSO		200
Mitarbeiter Gefängnis Bazenhaid	100	
Waffenmechaniker.....	100	

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Gesundheitsdepartement	330	200
Fachmitarbeiter Gesundheit im Alter	100	
Fachmitarbeiter Psychische Gesundheit	100	
Fachmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge Abt. ZEPR.....	80	
Fachmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge Abt. ZEPR.....	50	
Chemiker.....		100
Fachspezialist Gesundheitsversorgung.....		100
Gerichte		270
Juristisches Fachpersonal Strafgesetz.....		150
Richterstelle (Magistrat).....		70
Sekretariatsstelle.....		50
Total	1'445	3'475
Total refinanziert und nicht refinanziert	4'920	

II. Stellen gemäss Bericht Polizeiliche Sicherheit

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Sicherheits- und Justizdepartement		1'000
Korpsausbau Polizei gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (Ausbau um 5 Aspiranten).....		500
Mitarbeiter HR (zivil).....		100
Mitarbeiter Digitale Forensik		100
Leiter Projekte und Engineering (zivil).....		100
Mitarbeiter Projekte und Engineering		100
Mitarbeiter Garage (zivil).....		100
Total	0	1'000
Total refinanziert und nicht refinanziert	1'000	

Individuelle Besoldungsanpassung und a.o. Leistungsprämien

Über den allgemeinen Personalaufwand (Rechnungsabschnitt 5600 im Finanzdepartement) werden hauptsächlich folgende Aufwendungen zentral budgetiert:

- der Stufenanstieg (netto 0,1 %, 0,6 % Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne von 0,5 %),
- die Beförderungsquote (0,3 %)

Für individuelle Besoldungsanpassungen bzw. für die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen sind im Budget 2017 insgesamt folgende Mittel eingestellt:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Stufenanstieg netto (0,1 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 641'600 |
| ▪ Beförderungsquote (0,3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 2'163'400 |
| ▪ a.o. Leistungsprämien (0,3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 1'992'800 |

Total Mittel für individuelle Besoldungsanpassungen und a.o. Leistungsprämien Fr. 4'797'800

Einhaltung Vorgabe Kantonsrat

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der grundsätzlichen Gewaltenteilung hat die Regierung keinen direkten Einfluss auf den Personalaufwand der Räte und der Gerichte. Aus diesem Grund ist die Vorgabe des Kantonsrates (720 Mio. Franken) und der massgebende kantonale Personalaufwand entsprechend anzupassen (Referenzanteil: 94,9 %). Die revidierte Vorgabe des Kantonsrates kommt demnach neu auf 683.3 Mio. Franken zu stehen und der massgebende Personalaufwand beträgt neu 695.1 Mio. Franken. Damit resultiert eine Überschreitung der Vorgabe von 11.8 Mio. Franken.

Der verbleibende Personalaufwand ist um alle refinanzierten Stellen sowie um die aus exogenen Effekten entstehenden Mehraufwendungen (namentlich im Asylbereich und bei den Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen) zu bereinigen.

Wie untenstehende Tabelle zeigt, kann unter Berücksichtigung der erwähnten Effekte die Vorgabe des Kantonsrates eingehalten bzw. um 0.6 Mio. Franken unterschritten werden.

	in Mio.Fr.	in Prozenten
Personalaufwand total (inkl. Residualkorrektur Fr. 1 Mio.)	732.4	100,0%
abzüglich Personalaufwand Räte.....	-3.9	-0,5%
abzüglich Personalaufwand Gerichte.....	-33.4	-4,6%
Personalaufwand total, ohne Räte und Gerichte	695.1	94,9%
Vorgabe Kantonsrat Gesamtkanton.....	720.0	100,0%
Vorgabe Kantonsrat revidiert, ohne Räte und Gerichte	683.3	94,9%
Überschreitung Vorgabe Kantonsrat	11.8	
Neue Stellen (refinanziert).....	-1.4	
Zunahme Personalaufwand Asylbereich (exogen).....	-3.4	
Zunahme Besoldung Lehrkräfte Berufsfachschulen (exogen).....	-6.7	
Zunahme Besoldung Lehrkräfte Mittelschulen (exogen).....	-0.9	
Unterschreitung Vorgabe Kantonsrat unter Berücksichtigung refinanzierter Stellen und exogener Faktoren	-0.6	

Personalaufwand Asylwesen

Detaillierte Ausführungen zum zusätzlichen Mittelbedarf im Asylbereich finden sich im Kapitel 3.5.7a.

Personalaufwand Mittel- und Berufsfachschulen

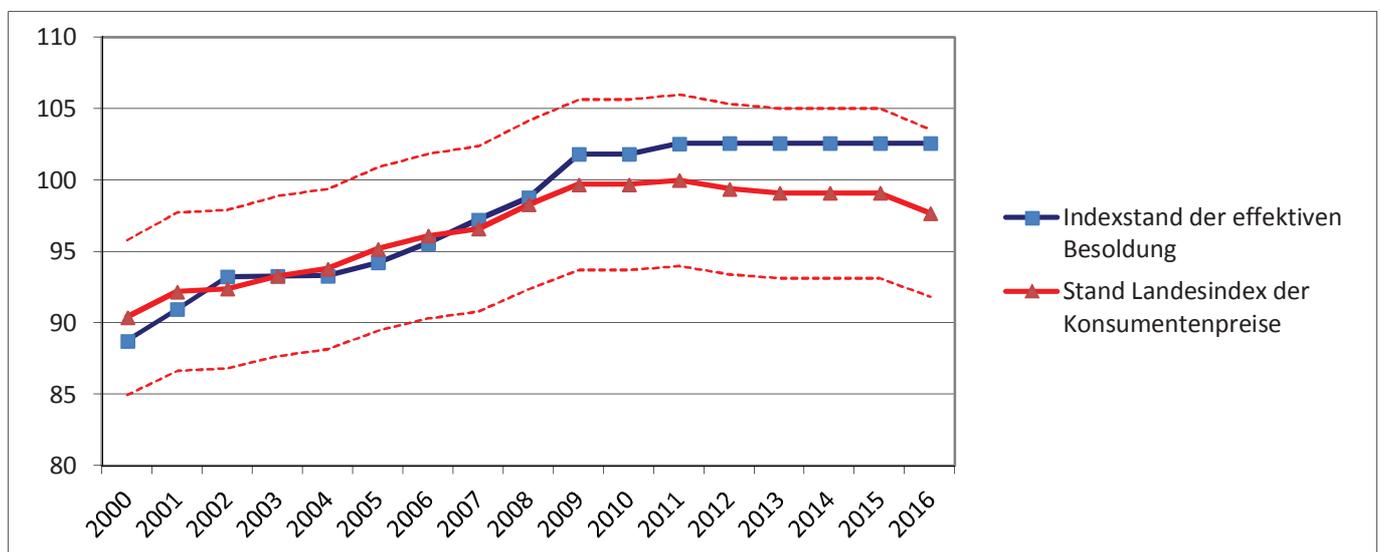
Die Besoldungen der Lehrpersonen sind abhängig von der Zahl der Klassen und den erteilten Lektionen an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen. Veränderungen werden insbesondere durch die demographische Entwicklung verursacht. Daneben beeinflussen auch Bildungstrends, die Lehrstellensituation und bundesrechtliche Vorgaben bei den Berufsfachschulen das Mengengerüst. Diese externen Einflussfaktoren führen dazu, dass die Planbarkeit der Lehrerbesoldung eingeschränkt ist. Im Vergleich zur Vorjahresplanung für das Jahr 2017 (AFP 2017-2019), wird im Budget 2017 mit mehr Klassen bei den Mittelschulen gerechnet. Bei den Berufsfachschulen nimmt die Zahl der Klassen leicht ab, aber die Zahl der Lektionen nimmt zu. Verantwortlich für die Erhöhung der Lektionenzahl sind Anpassungen von Bildungsverordnungen durch den Bund (+1.5 Mio. Franken). Die im neuen Berufsauftrag der Berufsfachschulen vorgesehenen Klassenlehrerzulagen sowie der Grundsatz, dass Stellvertretungen neu überwiegend direkt ausbezahlt und nicht mehr als Lektionenguthaben vorgetragen werden, tragen ebenfalls zum budgetierten Besoldungswachstum bei (rund +3.3 Mio. Franken). Eine Nachfragesteigerung bei den Brückenangeboten sowie das neue Angebot der Integrationsförderkurse haben ebenfalls einen Mehraufwand zur Folge (+0.9 Mio. Franken). Die Integrationsförderkurse werden dabei allerdings von den Gemeinden refinanziert (+0.5 Mio. Franken). Einen geringeren Einfluss hat die vom Bund geforderte Nachqualifikation der Lehrkräfte (rund +0.3 Mio. Franken).

Ergänzende Bemerkungen zum Personalaufwand

Reallohnerhöhung

Das Budget 2017 beinhaltet keine Mittel zur Gewährung einer allgemeinen Reallohnerhöhung. Die Frage einer Reallohnerhöhung wurde im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 ausführlich diskutiert. Angesichts vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher und wie auch finanzpolitischer Rahmenbedingungen verzichtet die Regierung auf die Beantragung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung einer Reallohnerhöhung. In diesem Zusammenhang ist auf das am 29. August 2016 erfolgte Gespräch zwischen dem Finanzdepartement und den Personalverbänden hinzuweisen. Dazu kann festgehalten werden, dass seitens der Personalverbände gewisse Erwartungen bezüglich Lohnentwicklungen signalisiert wurden. Eine solche ist aufgrund der Vorgaben des Kantonsrates nicht möglich und auch aufgrund der negativen Teuerungsentwicklung nicht zwingend notwendig.

Der Vergleich der generellen Lohnentwicklung im Kanton St.Gallen mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex (vgl. nachfolgende Grafik) zeigt, dass die generelle Lohnentwicklung mit einem Nullwachstum im Jahr 2016 nach wie vor über dem Teuerungsindex liegt. Der Rückgang des massgebenden Konsumentenpreisindex hat gar zur Folge, dass der Index der Lohnentwicklung nur noch 1,2 Prozentpunkte unterhalb der in Art. 38 des Personalgesetzes definierten Obergrenze (Teuerungsindex plus 6 Prozent) zu liegen kommt.



Stufenanstieg, Beförderungsquote und a.o. Leistungsprämien

Der Personalaufwand lässt sich – abgesehen von der Steuerung über die Schaffung neuer Stellen – grundsätzlich auch über die zentral budgetierten Positionen des Stufenanstiegs (0,6 %, abzüglich 0,5 % Mutationsgewinne, netto: 0,1 % der Lohnsumme) und der Beförderungsquote (0,3 % der Lohnsumme) steuern. Weiter bestehen bei den zentral je Departement eingestellten a.o. Leistungsprämien (0,3 % der Lohnsumme) gewisse Steuerungsmöglichkeiten. Von Massnahmen in den erwähnten Bereichen sieht die Regierung ab.

Neues Lohnsystem und optimierte Personalaufwandsteuerung

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems per 1. Januar 2018 beabsichtigt die Regierung, die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren. Ziel ist es, dass sich der Kantonsrat inskünftig nicht mehr auf Mikroebene zu einzelnen Stellenbegehren äussern muss, sondern dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung steuern kann. In diesem Zusammenhang soll das Personalmanagement und die aktive Stellenbewirtschaftung in den Departementen bspw. durch interne Stellenverschiebungen oder Umlagerungen generell gestärkt bzw. vereinfacht werden. Die revidierte Personalaufwandsteuerung soll wie das neue, kostenneutrale Lohnsystem erstmals mit dem Budget 2018 zur Anwendung kommen.

3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
Sachaufwand	429.3	434.6	+5.3	+1,2%
davon Informatikaufwand (312)	62.5	66.3	+3.8	+6,1%
davon Dienstleistungen und Honorare (318x)	144.4	152.7	+8.3	+5,7%
davon Aufträge an Dritte (3188)	35.4	37.0	+1.6	+4,5%

Der Sachaufwand erhöht sich auf Stufe Kanton um gesamthaft rund 5.0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser Mehraufwand ist auf viele kleinere Budgetanpassungen zurückzuführen.

Einer Zunahme von 3.8 Mio. Franken im Informatikaufwand (vgl. Kapitel 3.3.4), rund 6 Mio. Franken bei den Projektierungskosten (seit 2017 wieder eingestellte Projektierungsvorschüsse) und 1.4 Mio. Franken bei den Mietaufwendungen stehen rund 11 Mio. tiefere Aufwendungen bei Bauten und Renovationen (v.a. durch Übertrag Spitalimmobilien) gegenüber.

3.3.4 Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
Informatikaufwand (312)	62.5	66.3	+3.8	+6,1%
Informatik-Betriebskosten	53.3	54.8	+1.5	+2,8%
Informatik-Investitionskosten	9.2	11.5	+2.3	+25,0%

Der Informatikaufwand nimmt 2017 im Vergleich zum Budget 2016 um 3.8 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Betriebskosten betreffen im Wesentlichen die Fachanwendungen SN neue Steuern, E-Gever (elektronische Aktenführung in der zentralen Staatsverwaltung), E-Government, Cari für Geschäfte des Strassenverkehrsamtes sowie Agricola des Landwirtschaftsamtes. Andererseits sind Minderaufwände bei den Betriebskosten im Bereich Arbeitsplatz 2015 (Basisinfrastruktur), elektronisches Archiv im Strassenverkehrsamt, integriertes Polizeisystem sowie KAPOgoesMOBILE zu verzeichnen. Die Investitionskosten unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2017 folgendermassen (in Klammern: Abschreibungsfristen):

– Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009-2018), 30.4 Mio. Franken.....	Fr.	332'800
– E-Government 2013-2017 (2014-2023), 5.0 Mio. Franken	Fr.	500'000
– NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014-2018), 3.5 Mio. Franken	Fr.	700'000
– KAPOgoesMOBILE (2015-2019), 4.2 Mio. Franken	Fr.	798'600
– Arbeitsplatz 2015 (2015-2020), 40.5 Mio. Franken	Fr.	6'750'000
– Ersatz Telefonie (2017-2021), 6.6 Mio. Franken	Fr.	1'326'000

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite oder Staatsbeiträge finanziert sind (u.a. Universität inkl. Institute). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.5 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
Laufende Beiträge	1'935.1	1'992.7	57.6	3.0
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	283.3	294.2	10.9	3.8
Ausserkantonale Hochschulen	43.7	43.1	-0.6	-1.4
Konkordats-Fachhochschulen	44.1	49.5	5.4	12.2
Ausserkantonale Fachhochschulen	35.2	36.0	0.8	2.3
Ausserkantonale Spitäler	122.2	128.4	6.2	5.1
davon an eigene Anstalten	862.7	895.7	33.0	3.8
Hochschulen (Universität St.Gallen) ¹¹	118.4 (49.1)	121.2 (50.7)	2.8	2.4
Fachhochschulen (PHSG).....	37.5	37.5	0.0	0.0
Spitalverbunde und Psychiatrische Dienste	348.4	363.9	15.5	4.4
Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	281.0 (196.7)	292.7 (203.9)	11.7	4.2
Pflegefinanzierung.....	64.6 (0.0)	67.1 (0.0)	2.5	3.9
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen.....	100.5	89.2	-11.3	-11.2
Transportunternehmen.....	96.7 (47.7)	84.9 (41.5)	-11.8	-12.2
davon an private Institutionen	399.1	409.8	10.7	2.7
Sonderschulen.....	114.5 (66.3)	114.4 (65.5)	-0.1	-0.1
Innerkantonale Behinderteneinrichtungen	133.8	138.6	4.8	3.6
Innerkantonale Privatspitäler	51.8	59.0	7.2	13.9
davon an private Haushalte	243.8	259.1	15.3	6.3
individuelle Prämienverbilligung.....	208.9 (60.9)	223.8 (65.8)	14.9	7.1
Investitionsbeiträge	91.3	113.9	22.6	24.8
Total Staatsbeiträge	2'026.4	2'106.6	80.2	4.0

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 80.2 Mio. Franken oder um 4,0 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den Fachhochschulen, den Hochschulen (Universität St. Gallen), den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen, den Ergänzungsleistungen, den Prämienverbilligungen sowie bei den Investitionsbeiträgen. Dem gegenüber steht eine Abnahme der Beiträge an die Transportunternehmen.

¹¹ Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonalen Universitätsvereinbarung (sGS 217.81; abgekürzt IUUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultieren Nettostaatsbeiträge von 49.1 Mio. Franken (Budget 2016 und 2017).

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 22.6 Mio. Franken oder 24,8 Prozent zu. Die Zunahme steht hauptsächlich mit dem Amt für Umwelt und dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 im Zusammenhang (rund 13 Mio. Franken). Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit diese Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral erfolgt.

Die Beiträge im Bereich der ausserkantonalen und innerkantonalen Hospitalisationen weisen gegenüber dem Vorjahr Zunahmen auf. Diese sind u.a. auf höhere Basispreise, mehr Pflegetage und Mehraufwand für gemeinschaftliche Leistungen zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Mio. Franken zu. Seit dem Budget 2016 erfolgt die Budgetierung gestützt auf ein Prognosemodell.

Die Abnahmen der Staatsbeiträge bei den Transportunternehmen (10.3 Mio. Franken) sind hauptsächlich auf erfolgreiche Angebotsverhandlungen, Anpassungen bei den Personal-, Fahrzeug- und Energiekosten sowie auf veränderte Erlösprognosen zurückzuführen.

Schliesslich nimmt die Belastung bei den individuellen Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr brutto um 14.9 Mio. Franken zu. Die Nettomehrbelastung beträgt 4.9 Mio. Franken.

3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gestützt auf den Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) hat die Regierung mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01) vorgeschlagen, die Instrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs zielgerichteter und effizienter auszugestalten und Fehlanreize aufzuheben. Weiter wurde vorgeschlagen, die Instrumente Individueller Sonderlastenausgleich (ISL) und Partieller Steuerfussausgleich (PSA, mit Übergangsfrist) vollständig aufzuheben.

Der Kantonsrat hat das Geschäft am 19. September 2016 in erster Lesung beraten. Dabei ist er in vielen Punkten den Vorschlägen der Regierung gefolgt. In zwei Bereichen hat er abweichende Beschlüsse zur regierungsrätlichen Botschaft vorgenommen:

- Ausweitung soziodemografischer Sonderlastenausgleich: jährliche Mehrkosten von 1.2 Mio. Franken
- Erhöhung Ausgleichsfaktor um 0,5 Prozentpunkte auf neu 96,0 Prozent beim Ressourcenausgleich: jährliche Mehrkosten 3.9 Mio. Franken.

Die Regierung hat sich in der parlamentarischen Beratung dezidiert gegen eine Erhöhung des Ausgleichsfaktors ausgesprochen (Rotes Blatt) und die Budgetierung entsprechend vorgenommen. Die erwähnten Mehrkosten von 3.9 Mio. Franken sind im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt. Die Mehraufwendungen von 1.2 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Ausweitung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs sind hingegen Teil des Zahlenwerks 2017.

Werden die beschlossenen Mehrkosten im Ressourcenausgleich von 3.9 Mio. Franken (Basis 96,0 Prozent) vom Kantonsrat nicht anderweitig kompensiert, so resultiert ein Budget 2017, das die Vorgaben der Schuldenbremse (unter Ausklammerung des einmaligen Effekts des Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien) nicht einhält.

Aufgrund der im Finanzausgleichsgesetz definierten Rahmenbedingungen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2017 mit nachfolgenden Kosten gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget	Budget	Veränderung B 2017 - B 2016	
	2016	2017	absolut	in %
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 95,5 %)	99.0	106.1	+7.1	+7,2%
Sonderlastenausgleich Weite	41.2	38.7	-2.5	-6,1%
Sonderlastenausgleich Schule	38.3	32.4	-5.9	-15,4%
Sonderlastenausgleich Stadt	16.6	16.1	-0.5	-3,0%
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	20.2	19.8	-0.4	-2,0%
Individueller Sonderlastenausgleich	2.6	-	-2.6	-100,0%
Partieller Steuerfussausgleich	2.6	2.7	+0.1	+3,8%
Übergangsausgleich	2.0	2.0	-	-
Nachzahlungen	0.5	0.5	-	-
Aufwand innerkantonalen Finanzausgleich	223.0	218.3	-4.7	-2,1%
Rückzahlungen	-5.0	-2.0	+3.0	-60,0%
Nettoaufwand Innerkantonalen Finanzausgleich	218.0	216.3	-1.7	-0.8%

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2017 um 44.8 Mio. Franken oder 2,8 Prozent über dem Budget 2016. Diese Zunahme scheint hoch, findet ihre Basis jedoch in der mutmasslichen Rechnung 2016, in welcher sich bereits ein Mehrertrag gegenüber den budgetierten Werten abzeichnet.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2016 voraussichtlich um 4.7 Mio. Franken (+3,7 Prozent) über dem letztjährigen Budget.

Beim Bundesfinanzausgleich kann für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit höheren Erträgen (25.8 Mio. Franken bzw. 6,6 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2017 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 2.8 Mio. Franken (3,6 Prozent) über den Vorjahreswerten. Die Zunahme ist hauptsächlich auf eine gemäss Berechnungsvorgabe des Kantonsrats leicht höher ausfallende Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (+5.0 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Gewinnanteilen aus Globalkreditinstitutionen (-1.8 Mio. Franken).

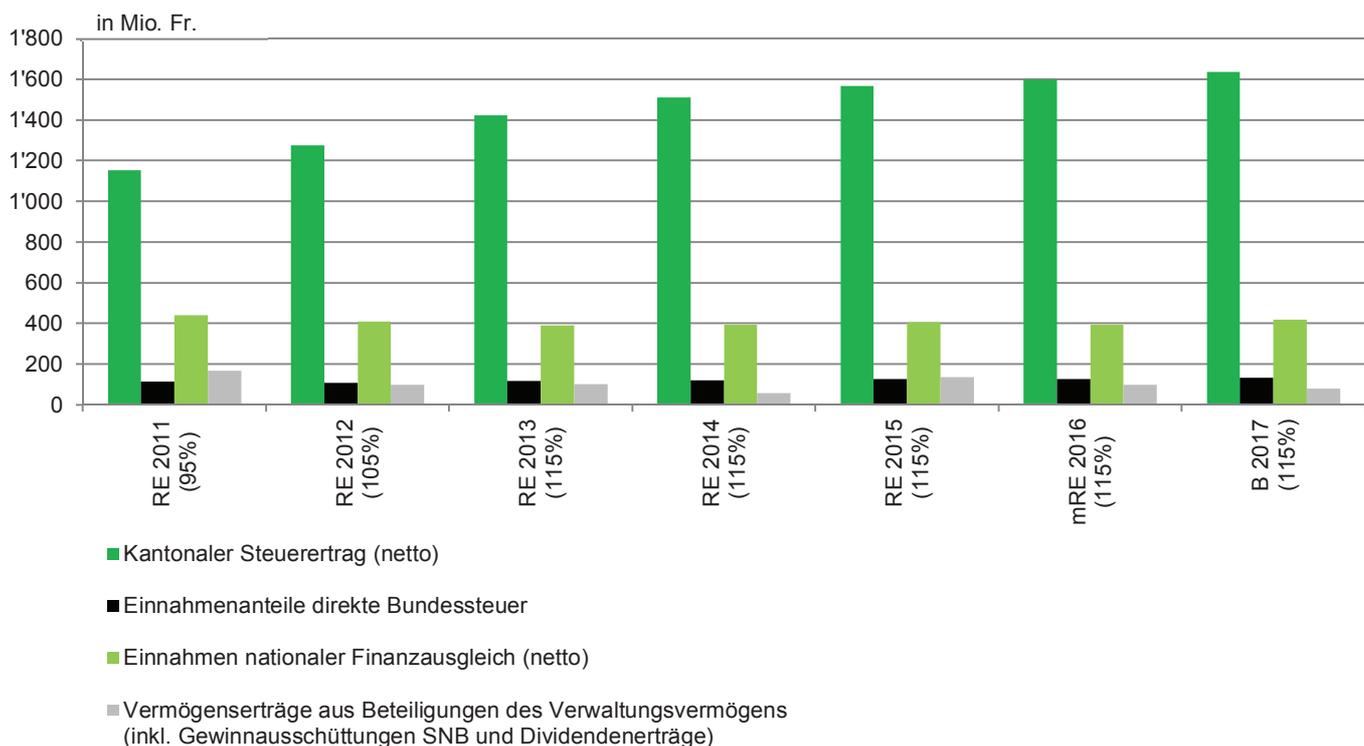


Abbildung 3: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2011-B 2017

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Das Budget 2017 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015 115%	Budget 2016 115%	mutm. RE 2016 115%	Budget 2017 115%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag.....	1'143.000	1'179.500	1'179.500	1'208.600
Verzugs- und Ausgleichszinsen	5.192	4.000	4.000	4.000
Total Ertrag	1'148.192	1'183.500	1'183.500	1'212.600
Abgänge insgesamt.....	- 12.609	- 12.000	- 12.000	- 12.400
Ertragsüberschuss	1'135.583	1'171.500	1'171.500	1'200.200
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	140.977	139.400	143.800	145.300
Steuerzuschläge	269.731	266.700	275.100	277.900
Sollbetrag	410.708	406.100	418.900	423.200
Verzugs- und Ausgleichszinsen.....	0.723	0.400	0.400	0.400
Total Ertrag.....	411.431	406.500	419.300	423.600
Gemeindeanteile	-158.814	-157.600	-162.600	-164.400
Ertragsanteile Dritter	-27.481	-27.300	-28.100	-28.400
Abgänge insgesamt	-3.004	- 2.500	- 2.500	- 2.500
Ertragsüberschuss	222.132	219.100	226.100	228.400

in Mio. Fr.	Rechnung 2015 115%	Budget 2016 115%	mutm. RE 2016 115%	Budget 2017 115%
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	192.673	200.400	200.400	204.400
Verzugszinsen	0.026	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag.....	192.699	200.425	200.425	204.425
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	-126.334	-139.620	-139.620	-142.020
Abgänge insgesamt	-7.194	-6.705	-6.705	-6.805
Ertragsüberschuss	59.171	54.100	54.100	55.600
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	49.029	49.900	49.900	50.800
Steuerzuschläge	93.831	95.400	95.400	97.200
Sollbetrag	142.860	145.300	145.300	148.000
Verzugs- und Ausgleichszinsen.....	0.211	0.220	0.220	0.220
Total Ertrag.....	143.071	145.520	145.520	148.220
Gemeindeanteile	-51.190	-52.110	-52.110	-53.010
Abgänge insgesamt	-0.232	-0.210	-0.210	-0.210
Ertragsüberschuss	91.649	93.200	93.200	95.000
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	54.751	49.800	49.800	53.300
Verzug- und Ausgleichszinsen.....	0.289	0.210	0.210	0.210
Steuereingang	55.040	50.010	50.010	53.510
Abgänge insgesamt	-0.013	-0.010	-0.010	-0.010
Ertragsüberschuss	55.027	50.000	50.000	53.500
Steuerstrafen				
Steuerstrafen.....	2.497	2.000	2.200	2.200
Bussen	3.061	2.600	2.600	2.700
Sollbetrag	5.558	4.500	4.800	4.900
Verzugszins aus Steuern	0.036	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen	0.151	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag.....	5.745	4.750	4.950	5.050
Anteile Bund	-0.438	-0.200	-0.400	-0.400
Abgänge insgesamt	-0.733	-0.550	-0.550	-0.650
Ertragsüberschuss	4.574	4.000	4.000	4.000
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'568.136	1'591.900	1'598.900	1'636.700

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2017 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2018 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-) Jahr 2017 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2017.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2017, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,5 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 4,0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2017, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 980.7 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	839.8
Vermögenssteuer	127.1
Steuern auf Kapitaleistungen laufendes Jahr	13.8
Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2017	980.7

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2017 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2016. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2016. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2016 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2014 praktisch vollständig und für 2015 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 70.2 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen.....	49.0
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen.....	10.7
Steuern auf Kapitaleistungen Vorjahre	5.0
Nachsteuern	5.5
Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2017	70.2

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2016/2017 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2017. Aufgrund der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften sowie der aktuell leicht positiven Wirtschaftsprognosen wird für 2017 (Bemessungsgrundlage 2016) bei den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen mit einem Zuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2017 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2016 zu ermitteln. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2015 einen positiven Trend von plus 2 Prozent (einfache Steuer) auf. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Gewinnsteuer	122.6
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Mindeststeuer	1.8
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Kapitalsteuer.....	1.9
Voraussichtlicher Ertrag 2017	126.3

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2016 mit einem Zuwachs von 2 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2017 wird mit Mehreinnahmen von 1.5 Mio. Franken gerechnet, was ebenfalls einem Zuwachs von 2 Prozent entspricht.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung. Das erste Semester 2016 zeigte aber Tendenzen einer Wachstumsverlangsamung. Für das Jahr 2017 darf nochmals mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden, wobei von einem Zuwachs von 2 Prozent ausgegangen wird. Der für das Jahr 2017 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 148.0 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2016 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2016 grundsätzlich erreicht werden kann. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird für das Jahr 2017 mit einem um 3.5 Mio. Franken höheren Steuerertrag wie im Budget 2016 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen** bei Hinterziehungen, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2017 wird mit leicht höheren Steuererträgen wie im Jahr 2016 gerechnet. Bei den Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten wird ebenfalls mit einem leicht höheren Ertrag wie 2016 gerechnet. Da sich andererseits die Aufwände (Anteile des Bundes) deutlich erhöhen, ist gesamthaft mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2016 zu erwartenden Anteile an der **direkten Bundessteuer** basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2016 erreicht wird. Im Budget 2017 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 4,7 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2016 gerechnet werden, was einem Zuwachs von 3,7 Prozent entspricht. Der Grund liegt in den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen.

3.4.7 Motorfahrzeugsteuer

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeug-Steuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2017 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2017 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2017, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2017 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 154.7 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Für die Budgetierung der Finanzausgleichsbeiträge des Bundes sind im Budget 2017 folgende Rahmenbedingungen zentral:

- Mit den Bundesbeschlüssen vom 19. Juni 2015 legten die Eidgenössischen Räte die Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und des Lastenausgleichs für die Vierjahresperiode 2016 bis 2019 neu fest. Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012-2015 gemäss «politischem Kompromiss» um gesamthaft 165 Mio. Franken reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe wurde unverändert weitergeführt.
- Per Anfang 2016 wurde der Faktor Alpha für die neue Vierjahresperiode aktualisiert. Der Faktor Alpha dient dazu, mittels Gewichtung die durchschnittliche Wertsteigerung des Reinvermögens in das Ressourcenpotenzial zu übernehmen. Seit 2016 werden im Faktor Alpha zur Berechnung der Immobilienrendite nebst den Einfamilienhäusern auch Eigentumswohnungen berücksichtigt. Für die Periode 2016-2019 resultiert ein Wert von 1,5 Prozent (2012-2015: 0,8 %). Die Faktor Anpassung hat zur Folge, dass sich die massgebenden Vermögen in praktisch allen Kantonen gegenüber dem Vorjahr verdoppeln. Dieser Effekt bewirkt, dass die Ressourcenpotentiale aller Kantone bedeutend zunehmen und sich die Ausgleichszahlungen entsprechend ausweiten.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen hat von 79,7 im Jahr 2016 auf 79,4 im Jahr 2017 abgenommen (Durchschnitt aller Kantone: 100). Diese geringe relative Verschlechterung im Ressourcenindex ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2013 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen (+1,7 Prozent SG vs. +1,8 Prozent ø CH) wie auch die Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus (+1,0 Prozent SG vs. +3,6 Prozent ø CH) im Kanton St.Gallen leicht unterdurchschnittlich ausgefallen sind.

Aufgrund der relativen Verschlechterung im Ressourcenpotenzial gegenüber den übrigen ressourcenschwachen Kantonen fallen die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend höher aus als im Vorjahr (+25.3 Mio. Franken). Die Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich nehmen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zu, der Beitrag des Kantons St.Gallen an den Härteausschleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahr gemäss gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad um jährlich 5 Prozent. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich der Budgetwerte 2016 und 2017 folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Ressourcenausgleich.....	398.8	424.1	+25.3	+6,3%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	1.7	1.8	+0.1	+5,9%
Soziodemografischer Lastenausgleich	-.-	-.-	-.-	-.-
Härteausschleich	-7.1	-6.7	+0.4	+5,0%
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	393.4	419.2	+25.8	+6,6%

3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden für das Jahr 2017 mit 56.0 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer leichten Abnahme gegenüber dem Budget 2016 von 2.2 Mio. Franken oder 3,8 Prozent. Die Veränderung kommt hauptsächlich durch Mindererträge bei den Dividenden der SAK (-0.4 Mio. Franken) und der Abraxas (-0.5 Mio. Franken) sowie durch geringere Erträge aus Gewinnanteilen an Spitalverbunde (-2.0 Mio. Franken) zustande. Mehrerträge von gut 0.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr sind bei den Dividenden der Schweizer Salinen zu erwarten.

3.4.9.a Beteiligung an der St. Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (54,8 % per Ende 2015) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51 % Aktienkapital)	42.6	42.6	42.6	-	-
Dividenden SGKB (Finanzvermögen, 3.8 % Aktienkapital)	3.2	3.2	3.2	-	-
Abgeltung Staatsgarantie.....	8.7	8.7	9.0	+0.3	+3,4%
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Gewährung Staatsgarantie	54.5	54.5	54.8	+0.3	+0,6%

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenaus-schüttungen und andererseits zur Berechnung des Abgeltungsbetrags von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB abhängig. In den Jahren 2015 bis 2017 ist eine stabile Entwicklung der erwähnten Positionen zu erwarten.

Mechanismus Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) hat der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zu bilden. Art. 8 Abs. 2 Bst. b KBG besagt, dass dieser Rückstellung der Erlös aus der Veräusserung von Aktien der Bank, soweit sie deren Nennwert in der Bilanz des Staates übersteigt, gutzuschreiben ist. Mit Nachtrag zum KBG vom 29. Juni 2004 (sGS 39-94) wurde Art. 8 Abs. 2 Bst. a aufgehoben, wonach dieser Rückstellung auch die Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie zuzuweisen sei. Aufgrund dieser Bestimmung hat diese Rückstellung einen gesetzlichen Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken.

Nach den geltenden Bestimmungen werden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet. Der entsprechende Bewertungsgewinn bzw. Bewertungsverlust (Differenz Markt- zu Buchwert) wird dieser Rückstellung gutgeschrieben bzw. belastet. Allfällige Bewertungsverluste werden mit Mitteln aus der Rückstellung finanziert, wobei der gesetzliche Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken nicht unterschritten werden darf. Liegt ein Bewertungsverlust vor, der nicht vollständig mit Mitteln aus der Rückstellung gedeckt werden kann (aufgrund der Restriktion des Mindestbestandes), so wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zusätzlich belastet.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 resultierte aufgrund stabiler Marktwerte der SGKB-Titel keine Bestandesveränderung in der Rückstellung. Der Bestand der Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2015 somit wie im Vorjahr 124.0 Mio. Franken¹².

¹² In der Jahresrechnung 2007 wurde der aufgrund der Nennwertreduktion fehlende Dividendenertrag von 39.7 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen. Mit der Jahresrechnung 2007 hat der Kantonsrat zudem beschlossen, die volle Nennwertreduktion von 30 Franken pro Aktie der Erfolgsrechnung zuzuführen. Somit mussten zusätzlich zur bereits erwähnten Kompensation des Dividendenausfalls von 39.7 Mio. Franken weitere 52.0 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen werden. Gesamthaft reduzierte sich damit die Rückstellung zur Abfederung von allfälligen Buchverlusten um 91.7 Mio. Franken. Aufgrund dieses Mittelabflusses und der Vorgabe des Mindestbestandes von 121.2 Mio. Franken können gegenwärtig Kursschwankungen nach unten nur im Umfang von 2.8 Mio. Franken mit Mitteln aus der Rückstellung abgefangen werden. Wird ein höherer Betrag benötigt, sind Mittel aus dem allgemeinen Haushalt über die Erfolgsrechnung zu beziehen. Im Budget 2017 ist kein Mittelbezug eingestellt.

3.4.9.b Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Die Möglichkeit der SNB wie in der Vergangenheit stetig Gewinne in vergleichbarem Umfang zu erzielen, ist aufgrund verschiedenster Ereignisse nicht mehr oder nur noch bedingt gewährleistet. Entsprechend lassen sich auch die Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone nicht voraussagen oder planen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Budgetierung des Kantons St.Gallen. Der Kantonsrat hat diese Problematik erkannt und festgehalten, Gewinnausschüttungen der SNB in Abhängigkeit der effektiven, bereits erfolgten Ausschüttungen in das Budget aufzunehmen.

Zur Verbesserung der Planungssicherheit hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll der Zahlungseingang der Gewinnausschüttung der SNB weiterhin ordentlicher als Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer «Schattenrechnung» verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der «Schattenrechnung») soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden.

in Mio. Franken	mRE 2016	B 2017
Bestand «Schattenrechnung» Ende des Vorjahres	80.7	100.7
Effektiv eingegangene SNB-Zahlungen.....	40.2	offen
Budgetierung 25% Endbestand des Vorjahres.....	-20.2	-25.2
Jahresendbestand «Schattenrechnung» (Basis Berechnung Bezug)	100.7	75.5

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen budgetiertem Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch Schattenrechnung ermittelt) und eingegangenem Wert begründet werden.

3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement die Ergebnisse der jeweiligen Budgets 2017 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Wo sich die Veränderung des Personalaufwands hauptsächlich auf die Schaffung von Stellen bezieht, wird auf die detaillierte Aufstellung zu den Stellenschaffungen im Kapitel Personalaufwand (3.3.2) verwiesen.

3.5.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	22.3	22.6	22.7	23.0	+0.4 +0.8%
– <i>Personalaufwand</i>	9.4	9.9	10.1	10.3	+0.4 +3.1%
– <i>Sachaufwand</i>	11.8	11.9	11.8	11.8	-0.1 -0.2%
– <i>Staatsbeiträge</i>	0.4	0.4	0.4	0.4	- -
Ertrag der Erfolgsrechnung	10.9	10.4	10.4	10.4	- -
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	11.4	12.1	12.3	12.6	+0.5 4.1%

Die Zunahme des Aufwandüberschusses bei den Räten und der Staatskanzlei ist hauptsächlich auf Veränderungen im Personalaufwand der Staatskanzlei zurückzuführen (u.a. höhere Personalkosten infolge einer längerdauernden krankheitsbedingten Abwesenheit und interne Stellenwechsel). Die restlichen Positionen liegen im Budget 2017 auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die Fachstelle für Datenschutz hat der Regierung in Analogie zum Vorjahr eine Erhöhung des Personaletats um 100 Stellenprozente beantragt. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Kantonsrates im Budget 2016 zu einem solchen Stellenbegehren verzichtet die Regierung mit dem Budget 2017 auf die Unterbreitung dieses zumindest teilweise berechtigten Anliegens.

3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	432.3	488.2	465.6	473.2	-15.0	-3.1%
– <i>Personalaufwand</i>	60.1	63.1	63.1	63.8	+0.7	+1.0%
– <i>Sachaufwand</i>	14.1	15.5	15.1	15.1	-0.4	-2.4%
– <i>Staatsbeiträge</i>	130.6	181.9	169.2	176.9	-5.0	-2.7%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	328.7	355.6	341.6	341.0	+14.5	-4.1%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	103.6	132.6	123.9	132.2	-0.4	-0.3%

Der Aufwandüberschuss im Volkswirtschaftsdepartement entwickelt sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Beim Personalaufwand sind u.a. aufgrund der Schaffung von zwei teilweise refinanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit Mehraufwendungen zu verzeichnen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand). Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den Staatsbeiträgen im Amt für öffentlichen Verkehr. Die Abgeltungen zur Finanzierung des bestellten Verkehrsangebots fallen um gut 9 Mio. Franken tiefer aus. Zudem fällt der neue Verteilschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für den Kanton St.Gallen leicht günstiger aus. Mehrausgaben von gut 4 Mio. Franken sind hingegen bei den Infrastrukturausgaben für Bushaltestellen vorgesehen. In Analogie zu den Aufwendungen des Kantons fallen die Erträge aus den Gemeindebeiträgen für das bestellte Verkehrsangebot tiefer aus.

3.5.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	861.4	862.1	870.9	874.0	+11.8	+1.4%
– <i>Personalaufwand</i>	26.4	27.0	27.3	27.6	+0.6	+2.2%
– <i>Sachaufwand</i>	19.1	20.3	20.0	19.4	-0.9	-4.3%
– <i>Staatsbeiträge</i>	556.4	554.2	563.8	574.4	+20.2	+3.7%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	283.5	273.4	280.0	269.8	+3.6	-1.3%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	577.8	588.7	590.9	604.1	+15.4	+2.6%

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss um gut 15 Mio. Franken gegenüber dem Budget des Vorjahres an. Die Nettomehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+7.2 Mio. Franken) sowie die Nettomehrbelastung im Behindertenbereich (+5.2 Mio. Franken) erklären die Saldoverschlechterung massgeblich. Ein weiterer Grund der Zunahme der Staatsbeiträge ist die Kostenentwicklung bei der Pflegefinanzierung. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die entsprechenden Aufwendungen um rund 2.5 Mio. Franken zu. Da die Gemeinden diese Kosten seit 2014 vollständig tragen, sind die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge im Kantonshaushalt vollumfänglich gedeckt.

Der Personalaufwand steigt im Departement des Innern um rund 0.6 Mio. Franken an, was hauptsächlich auf die Schaffung von drei neuen Stellen zurückzuführen ist (davon 100 Stellenprozent refinanziert, vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	886.2	891.7	893.8	902.4	+10.7	+1.2%
– Personalaufwand.....	261.1	262.0	265.6	264.7	+2.7	+1.0%
– Sachaufwand.....	67.7	62.9	62.1	62.4	-0.5	-0.8%
– Staatsbeiträge.....	466.4	473.5	473.1	481.0	+7.5	+1.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	331.4	327.4	326.8	325.4	+2.0	-0.6%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung.....	554.8	564.3	567.0	576.9	+12.6	+2.2%

Die Zunahme des Aufwandüberschusses im Bildungsdepartement ist primär auf einen höheren Nettomehraufwand bei den Berufs- und Fachhochschulen von insgesamt 10.5 Mio. Franken zurückzuführen. Aufgrund der mehrjährigen Leistungsaufträge mit der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Fachhochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der Höhe der entsprechenden Staatsbeiträge.

Die wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands im Bildungsdepartement sind auf verschiedene Faktoren im Bereich der Mittel- und Berufsfachschulen zurückzuführen (vgl. die ergänzenden Ausführungen im Kapitel 3.3.2 Personalaufwand). Im Bildungsdepartement werden zudem zwei Stellen im Umfang von 150 Stellenprozent beantragt (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	683.4	751.9	730.1	720.0	-31.9	-4.2%
– Personalaufwand (ohne 5600.308).....	37.6	38.1	39.0	37.6	-0.5	-1.3%
– Sachaufwand.....	47.8	54.0	54.8	54.8	+0.8	+1.5%
– Passivzinsen.....	30.6	32.8	30.8	31.3	-1.5	-4.6%
– Abschreibungen.....	151.0	200.8	179.3	159.1	-41.7	-20.8%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung....	371.6	383.9	389.9	395.2	+11.3	+2.9%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	2'926.3	2'902.6	2'919.3	3'244.4	-341.8	-11.8%
– Steuern.....	1'946.5	1'983.1	1'996.1	2'039.7	-56.6	-2.9%
– Vermögenserträge.....	150.5	89.2	108.7	398.0	-308.8	-446.2%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung....	579.9	561.5	564.4	595.8	-34.3	-6.1%
– Entnahme aus Eigenkapital.....	50.6	42.6	42.6	25.6	+17.0	+40.0%
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung.....	2'242.9	2'150.7	2'189.2	2'524.4	-373.7	+17.4%

Die bedeutende Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr von gut 370 Mio. Franken ist schwergewichtig auf den ausserordentlichen und einmaligen Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen (+304.7 Mio. Franken). Dieser Effekt zeigt sich bei den stark ansteigenden Vermögenserträgen. Ein weiterer Grund der Ergebnisverbesserung sind höhere Steuererträge von rund 57 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Für Detailangaben zu den Steuererträgen ist auf das Kapitel 3.4.2 Kantonale Steuererträge zu verweisen. Auch aus dem Bundesfinanzausgleich fliessen dem Kanton St.Gallen im Jahr 2017 netto knapp 26 Mio. Franken mehr Mittel zu als im Vorjahr(vgl. hierzu Kapitel 3.4.8 Bundesfinanzausgleich).

Aus obiger Darstellung ist zudem ersichtlich, dass im Budget 2017 nur noch Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 25.6 Mio. Franken erfolgen. Es sind keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital vorgesehen.

Die Abnahme des Aufwands um knapp 32 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die tiefer ausfallenden Abschreibungen bei den Kantonsstrassen (-21.4 Mio. Franken) wie auch bei den Hochbauten (-20.7 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Gegenzug sind höhere Ertragsanteile bei den Steuererträgen zu verzeichnen (Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung).

3.5.6 Baudepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	370.3	429.8	408.7	392.8	-37.0	-8.6%
– <i>Personalaufwand</i>	65.3	69.0	68.8	69.0	-	-
– <i>Sachaufwand</i>	126.0	138.1	136.6	133.7	-4.4	-3.2%
– <i>Staatsbeiträge</i>	42.8	48.5	49.2	62.8	+14.3	+29.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung	296.7	335.8	314.9	312.3	+23.4	+6.9%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	73.6	94.1	93.8	80.5	-13.6	-14.5%

Gegenüber dem Budget des Vorjahres verringert sich der Aufwandüberschuss des Baudepartements um knapp 14 Mio. Franken. Diese Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf wesentlich geringere interne Verrechnungen im Kredit «Bauten und Renovationen (B&R)» im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalbauimmobilien zurückzuführen (B&R im Budget 2017: 18.5 Mio. Franken). Zudem nimmt der Sachaufwand durch die Übertragung der Spitalimmobilien ebenfalls ab. Auch der Ertragsrückgang gegenüber dem Budget 2016 ist schwergewichtig auf den Wegfall der Nutzungsentschädigungen für die Spitalbauten aufgrund der Immobilienübertragung an die Spitalverbunde zurückzuführen.

Der gesamte Personalaufwand im Baudepartement entwickelt sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Die aus den Stellenschaffungen im Umfang von 600 Stellenprozent (davon 50 refinanziert) resultierenden Zusatzaufwendungen sowie allgemeine Lohnmassnahmen werden durch den Stellentransfer vom Baudepartement zu den Spitalverbunden im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien mehrheitlich aufgefangen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

Wie im Kapitel 3.2.5 erwähnt, wird die Regierung über den Stand der Arbeiten im Geschäft «Abbau des aufgestauten Unterhalts» im kantonalen Immobilienportfolio (inklusive den Arbeiten zu einem umfassenden Review des Unterhaltsbedarfs) im AFP 2018-2020 näher informieren.

3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	594.4	638.2	650.2	635.6	-2.7	-0.4%
– <i>Personalaufwand</i>	189.8	197.4	201.1	202.7	+5.3	+2.7%
– <i>Sachaufwand</i>	106.6	106.1	116.5	115.5	+9.4	+8.9%
– <i>Staatsbeiträge</i>	1.7	2.4	2.6	2.8	+0.4	+19.5%
Ertrag der Erfolgsrechnung	481.8	515.0	518.3	499.5	+15.5	+3.0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	112.5	123.2	131.9	136.1	+12.9	+10.5%

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss um knapp 13 Mio. Franken auf 136.1 Mio. Franken im Budget 2017 an. Dieser Mehraufwand ist zu einem Teil auf den Nettomehraufwand im Asylwesen von 3.5 Mio. Franken zurückzuführen. Ein weiterer wesentlicher Teil kann durch Nettomehraufwendungen von 5.2 Mio. Franken bei der Kantonspolizei erklärt werden, wobei Mehraufwendungen hauptsächlich beim Personalaufwand (+2.5 Mio. Franken, neue Stellen siehe oben) und beim Sachaufwand anfallen (+4.1 Mio. Franken, Fahrzeuge und technische Geräte, Informatikinvestitionskosten).

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 5.3 Mio. Franken. Dies widerspiegelt einerseits den geplanten Korpsausbau bei der Kantonspolizei gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» um fünf zivile Stellen und fünf Polizeistellen im Budget 2017. Abgesehen von diesen 10 Stellen sind weitere Stellenschaffungen von gesamthaft 28.7 Stellen vorgesehen, wobei diese zu einem guten Teil auf den Asylbereich entfallen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand sowie nachstehende Ausführungen zum Asylwesen).

3.5.7.a Asylwesen

Gegenüber dem Budget 2016 (+3.5 Mio. Franken) wie auch gegenüber den Finanzplanzahlen 2017 (+5.0 Mio. Franken) weist das Asylwesen im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg des Nettoaufwands aus. Der Grund hierfür liegt in den nach wie vor hohen Asylgesuchszahlen, die auf hohem Niveau erhebliche Ausschläge zeigen. Bei der Erstellung des Budgets 2016, d.h. im Sommer 2015, ging die Regierung noch von schweizweit rund 25'000 Asylgesuchen aus; letztlich wurden infolge des Anstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2015 schweizweit fast 40'000 Gesuche eingereicht. Der monatliche Höchststand betrug im November 2015 fast 5'700. Dabei verlagerten sich die Hauptmigrationsströme von der zentralen Mittelmeerroute hauptsächlich auf die Balkanroute. Mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei zur Beendigung der illegalen Migration nach Griechenland reduzierte sich der Migrationsstrom über die Balkanroute auf ein Minimum. Seit dem Frühsommer 2016 ist demgegenüber wieder ein deutlicher Anstieg über die zentrale Mittelmeerroute via Italien feststellbar.

Das Staatssekretariat für Migration sah lange Zeit davon ab, verlässliche Prognosen über die zu erwartenden Asylgesuchszahlen für die Jahre 2016 und 2017 abzugeben. Mitte August 2016 teilte es den Kantonen mit, dass es als wahrscheinlichstes Szenario von einem Total von rund 30'000 Gesuchen (+/- 3'000) ausgehe, aber auch Entwicklungen mit bis zu 41'000 Gesuchen für denkbar halte. Die Planungsgrösse des SEM geht von 35'000 neu eingereichten Asylgesuchen aus. Auf diese Planungsgrösse haben sich auch die Kantone einzustellen.

Der Kanton St.Gallen muss aufgrund der bevölkerungsproportionalen Verteilung 5,7 Prozent der gesuchstellenden Personen übernehmen. Im Rahmen des mit den Gemeinden ausgehandelten Zweiphasenmodells verbringen die Asylsuchenden vorerst vier Monate in kantonalen Asylzentren, ehe sie auf die Gemeinden verteilt werden. In den kantonalen Asylzentren werden sie auf den anschliessenden Gemeindeaufenthalt vorbereitet. Um Schwankungen auffangen zu können, wird mit einer Auslastung der kantonalen Zentren von 90 Prozent budgetiert; damit müssen in den kantonalen Zentren rund 750 Plätze zur Verfügung stehen. Mit einem neuen, grösseren Zentrum, welches das Asylzentrum Bommerstein, Mols, ablösen soll, sowie mit zusätzlichen Plätzen im Asylzentrum Sonnenblick, Walzenhausen AR, das in einem Kooperationsmodell geführt werden soll, kann diese erforderliche Kapazität geschaffen werden.

3.5.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	787.4	799.8	817.5	846.3	+46.4	+5.8%
– <i>Personalaufwand</i>	18.4	18.3	18.1	19.0	+0.7	+4.0%
– <i>Sachaufwand</i>	12.3	12.8	12.5	14.0	+1.2	+9.5%
– <i>Staatsbeiträge</i>	751.7	764.6	782.7	807.2	+42.5	+5.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung	159.9	163.3	166.1	179.7	-16.4	-10.1%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	627.4	636.5	651.4	666.5	+30.0	+4.7%

Im Gesundheitsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. Franken auf knapp 667 Mio. Franken im Jahr 2017 zu. Der Aufwandzuwachs geht zum einen auf die steigenden Aufwendungen für die Innerkantonalen und die Ausserkantonalen Hospitalisationen zurück, die zwischen 2016 und 2017 um 18.8 Mio. bzw. 5.7 Mio. Franken zunehmen. Dies ist bei den Innerkantonalen Hospitalisationen auf

verschiedenen Veränderungen im DRG-Bereich zurückzuführen (u.a. Zunahme Fallzahlen: +4,6 Prozent, Zunahme Basispreis: +0.6 Prozent). Die Zunahme der Ausserkantonalen Hospitalisationen ist vor allem auf ein Wachstum der Fallzahlen im Bereich der Psychiatrie zurückzuführen. Zudem steigen die Nettoaufwendungen für Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 4.6 Mio. Franken.

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf die Schaffung von neuen Stellen im Umfang von 600 Stellenprozenten zurückzuführen (davon 400 Stellenprocente refinanziert, vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	45.0	44.2	45.8	44.8	+0.6	+1.4%
– Personalaufwand.....	32.3	32.8	32.9	33.4	+0.6	+1.9%
– Sachaufwand.....	7.9	7.9	7.9	7.9	-	-
Ertrag der Erfolgsrechnung	17.9	14.1	14.1	14.1	-	-
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	27.1	30.1	31.6	30.7	+0.6	+2.0%

Der Aufwandüberschuss bei den Gerichten nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Der Mehraufwand ist primär auf den höheren Personalbedarf im Zusammenhang mit der Schaffung 270 Stellenprozenten zurückzuführen. Ursprünglich wurden von den Gerichten Stellen im Umfang von 940 Prozenten für das Budget 2017 beantragt.

Von den ursprünglich beantragten Stellen wurden für das Kantonsgericht 300 Stellenprocente im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beantragt. Diese Stellen waren bereits im AFP 2017-2019 angekündigt. Aufgrund der noch nicht abschliessend geklärten Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wurden die Stellen im Kantonsgericht zu je 150 Stellenprozent auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt, wobei voraussichtlich erst ab Mitte 2017 Einstellungen vorgenommen werden. Dieser Effekt ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Die übrigen 640 ursprünglich von den Gerichten beantragten Stellenprocente stehen im Zusammenhang mit der Verwaltungsjustizreform. Davon waren 390 Stellenprocente für das Verwaltungsgericht und 250 Stellenprocente für die Verwaltungsrekurskommission vorgesehen. In der ursprünglichen Botschaft zur Verwaltungsjustizreform war noch von 120 Stellenprozenten die Rede. Die Regierung hat sich während der Budgetbereinigung dazu entschieden, dem Stellenvolumen gemäss der ursprünglichen Botschaft zu folgen. So bleiben von den 640 geforderten Stellenprozenten 120 im Budget bestehen. Indem der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 20. September 2016 dem Antrag der Regierung zu Art. 41, Art. 41^{ter} und Art. 41^{quater} beim Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege nicht gefolgt ist, sind zusätzliche Personalbegehren für die Verwaltungsrekurskommission wie folgt zu berücksichtigen. Diese Stellen sind im Budget 2017 noch nicht enthalten:

Stelle	Stellenprozent
Richter	100
Gerichtsschreiber	100
Sekretariat	50
Total	250

3.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2016 und im Budget 2017 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, steigt der Eigenkapitalbestand per Ende 2017 auf gut 1'123.2 Mio. Franken, wovon 185.1 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 4).

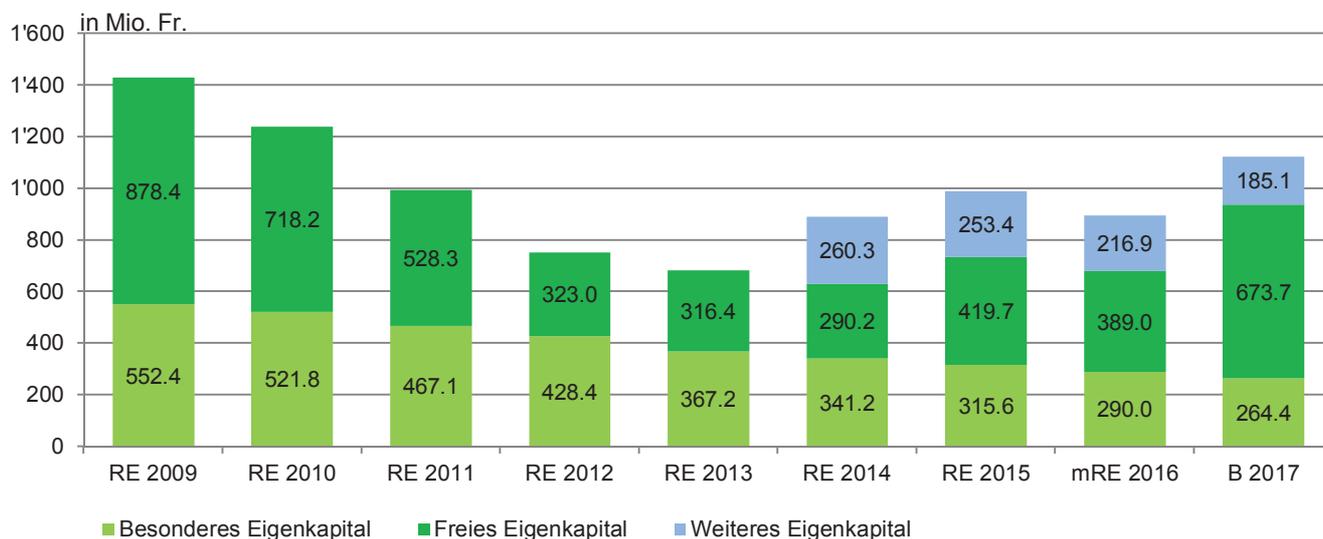


Abbildung 4: Bestand Eigenkapital RE 2009-B 2017

Die mutmassliche Rechnung 2016 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 13.7 Mio. Franken erwarten. Sollte sich das Ergebnis bis Ende 2016 bewahrheiten, kann bei einem budgetierten Defizit von 30.9 Mio. Franken von einer Punktlandung gesprochen werden. Die leichte Verbesserung gegenüber dem budgetierten Wert kommt vor allem durch eine um rund 20 Mio. Franken höhere und nicht budgetierte SNB Gewinnausschüttung zu Stande (vgl. Kapitel 2). Das freie Eigenkapital wird Ende 2016 somit mutmasslich einen Bestand von rund 389.0 Mio. Franken aufweisen, was um rund 91 Mio. Franken über dem im Budget 2016 geplanten Wert liegt (massgeblich aufgrund des sehr positiven definitiven Rechnungsabschlusses 2015).

Die stabile Ausgangslage per Ende 2016, der erstmalige Verzicht auf die Budgetierung eines Bezugs aus dem freien Eigenkapital seit 2008 sowie der Effekt aus der Übertragung der Spitalimmobilien haben einen direkten Einfluss auf den erwarteten Bestand des freien Eigenkapitals per Ende 2017. So kommt es mit einem Bestand von 673.7 Mio. Franken über den Erwartungen und ebenso über dem Wert gemäss AFP 2017-2019 (563.8 Mio. Franken) zu liegen. Dort war neben dem besseren mutmasslichen Ergebnis 2016 insbesondere das um 73 Mio. Franken bessere Ergebnis der Rechnung 2015 noch nicht berücksichtigt. Auch das budgetierte Ergebnis 2017 liegt um rund 20 Mio. Franken über dem Wert gemäss AFP 2017-2019.

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden kann, beläuft sich Ende 2017 voraussichtlich auf noch rund 264.4 Mio. Franken. Im Jahr 2017 werden von der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Jahrestrenche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Bei der Kategorie des «weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Zur Fortschreibung des Bestands wurden die Fonds im Eigenkapital nicht berücksichtigt, da diese keinen Teil des offiziellen Budgets darstellen. Es wurde der Bestand per Ende 2015 (23.5 Mio. Franken) fortgeschrieben. Das weitere Eigenkapital beträgt per Ende 2017 voraussichtlich 185.1 Mio. Franken.

4 Budget der Investitionsrechnung 2017

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	320.6	987.9	667.3
Einnahmen.....	-54.4	-148.9	-94.5
Nettoinvestition	266.2	839.0	572.8

Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2016 um rund 573 Mio. Franken zu. Dies ist vor allem auf Entwicklungen im Finanzierungsteil zurückzuführen. Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 215.0 Mio. Franken (Vorjahr 194.1 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (84.3 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (113.8 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (16.9 Mio. Franken) verteilt. Die grössten Zunahmen sind bei den Staatsbeiträgen im Bereich Umwelt und Energie (+13.0 Mio. Franken) sowie bei den durchlaufenden Investitionsbeiträgen (+5.1 Mio. Franken) zu verzeichnen.¹³

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben	171.2	76.7	-94.5
Einnahmen.....	-11.2	-110.9	-99.7
Nettoinvestition	160.0	-34.2	-194.2

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 94.5 Mio. ab. Gleichzeitig nehmen die Investitionseinnahmen um rund 100 Mio. Franken zu. Diese beiden Effekte sind hauptsächlich auf die geplante Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang werden die angefangenen Bauten aus Spitalvorhaben (rund 104 Mio. Franken) in Darlehen gegenüber den Spitalverbunden umgewandelt.

Weiter ergeben sich für Projekte erstmalige Investitionsbeiträge. So zum Beispiel für die Erweiterung des Regionalgefängnis Altstätten (5.0 Mio. Franken). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Tranchen von

¹³ Die Zunahme steht mit dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 in Zusammenhang. Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit die Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral ist.

Projekten, welche bereits im Budget 2016 eingestellt waren. So unter anderem für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule. Zudem wird ein Investitionsbeitrag an die Geriatrische Klinik (6.3 Mio. Franken) und an das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Rhysearch / 10.0 Mio. Franken) gewährt.

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	113.7	86.7	-27.0
Einnahmen.....	-22.9	-17.3	-5.6
Nettoinvestition	90.8	69.4	-21.4

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist auf die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Einnahmen stehen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	35.7	824.4	788.7
Einnahmen.....	-20.3	-20.6	-0.3
Nettoinvestition	15.4	803.8	788.4

Die starke Zunahme bei den Finanzierungen ist hauptsächlich auf die im Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbunden zur Finanzierung der noch anstehenden Spitalbauten Darlehen in der Höhe von total 264.0 Mio. Franken gewährt. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang eine geplante Erhöhung des Dotationskapitals bei den Spitalverbunden von rund 318 Mio. Franken. Des Weiteren führt auch die im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes geplante Einmaleinlage bei der Pensionskasse (sgpk) von 202.5 Mio. Franken zu einer Erhöhung der Finanzierungsausgaben. Die Einnahmen setzten sich grösstenteils aus dem Mitarbeiterbeitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zusammen (vierte Jahrestanche von insgesamt fünf).

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2017 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Nettoinvestitionen.....	266.2	839.0
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.....	-188.5	-146.7
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung	+30.9	-284.7
Finanzierungsfehlbetrag	108.6	407.6

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Vorjahr stark zu. Andererseits verbessert sich auch der Saldo der Erfolgsrechnung. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die geplante Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. Einerseits führt diese Übertragung zu einem Aufwertungsgewinn und dadurch zu einem erheblich besseren Rechnungsergebnis. Andererseits führt die Übertragung mit einer Dotationskapitalerhöhung sowie einer Darlehensgewährung an die Spitalverbunde auch zu entsprechenden Ausgaben in der Investitionsrechnung. Zusätzlich belastet die Einmaleinlage in die Pensionskasse die Investitionsrechnung. Insgesamt führen vor allem die stark zunehmenden Nettoinvestitionen eine Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrags (vgl. auch Kapitel 4.2 Investitionsrechnung).

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 215 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2015 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2016 und dem Budget 2017 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2015	1'063.8
Nettoinvestition 2016	163.2
Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen 2016.....	-167.0
Verwaltungsvermögen Stand mutmassliche Rechnung 2016.....	1'060.0
Nettoinvestition 2017	839.0
Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen 2017.....	-146.7
Verwaltungsvermögen Stand Budget 2017.....	1'752.3

Im Jahr 2016 sinkt das Verwaltungsvermögen mutmasslich leicht um 3.2 Mio. Franken und kommt bei rund 1'060 Mio. Franken zu liegen. Im Jahr 2017 wird das Verwaltungsvermögen um 692.3 Mio. Franken ansteigen. Dies ist vor allem auf die Übertragung der Spitalimmobilien (Gewährung Darlehen an Spitäler zur Finanzierung von Neubauten von 282.5 Mio. Franken und Erhöhung des Dotationskapitals bei den Spitalverbunden von 318.0 Mio. Franken) sowie die geplante Einmaleinlage bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) von 202.5 Mio. Franken zurückzuführen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I». Sie zeigt unter anderem auf, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. Im Fall des Kantons St.Gallen resultiert aus dieser Berechnung eine positive Nettoschuld I, d.h. eine Nettoverschuldung.

in Mio. Fr.	RE 2014	RE 2015	mRE 2016	B 2017
Verwaltungsvermögen	1'057.9	1'063.8	1'060.0	1'752.3
- Eigenkapital	-891.7	-988.7	-895.9	-1'123.2
Nettoschuld I (+ Schuld / - Vermögen).....	166.2	75.1	164.1	629.1

Der mutmassliche Anstieg der Nettoschuld I im Jahr 2017 ist vor allem auf die höheren Investitionsvolumen (u.a. im Finanzierungsbereich) zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist eine Abnahme des besonderen Eigenkapitals (Bezug jährliche Tranche aufgrund Beschluss Kantonsrat) sowie eine Abnahme des weiteren Eigenkapitals (v.a. Abnahme Strassenfonds) geplant. Die beiden letzten Veränderungen werden indessen durch einen höheren Ertragsüberschuss und die damit verbundenen Eigenkapitalzunahme kompensiert. Insgesamt wächst das Verwaltungsvermögen stärker als das Eigenkapital.

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Passivzinsen (Aufwand).....	29.1	27.2
Interne Verzinsung	0.1	0.0
Vermögenserträge	-65.3	-368.5
Zinsensaldo (Nettozinsertrag inkl. a.o. Aufwertungsgewinn).....	-36.1	-341.3
A.o. Aufwertungsgewinn	-	304.7
Zinsensaldo (Nettozinsertrag exkl. a.o. Aufwertungsgewinn)	-36.1	-36.6
in Steuerprozenten.....	-3,0	-3,0

Die Vermögenserträge fallen im 2017 aufgrund der Übertragung der Spitalimmobilien und dem damit zusammenhängenden ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken massiv höher aus. Bereinigt man den Zinsensaldo jedoch um den ausserordentlichen Aufwertungsgewinn, resultiert ein Zinsensaldo im Rahmen des Vorjahres. Der bereinigte Nettozinsenertrag macht im 2017 rund 3,0 Steuerprozent aus (vgl. auch Kapitel 3.1.2 Negativzinsen)

5.3.2 Berechnung Schuldendienst

Der Schuldendienst entspricht der Differenz zwischen der Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln.....	97.7	77.3
Zinsensaldo (bereinigt um den a.o. Aufwertungsgewinn)	-36.1	-36.6
Schuldendienst	61.6	40.7
in Steuerprozent.....	5.0	3.0

Die sinkenden Abschreibungen (Strassen und Hochbauten) führen dazu, dass im Budget 2017 der Schuldendienst um rund 21 Mio. Franken auf 40.7 Mio. Franken sinkt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass 3,0 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2017 um 20.2 Mio. Franken ab.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21.4 Mio. Franken tiefer budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2016 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 69.4 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen. Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)	RE 2011	-76.8%
Diese Kennzahl gibt an, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.	RE 2012	-64.7%
	RE 2013	44.9%
	RE 2014	22.6%
	RE 2015	166.5%
	B 2016	25.9%
	B 2017	45.3%

Der Selbstfinanzierungsgrad ist per Ende 2015 stark angestiegen. Dies ist einerseits auf den gegenüber dem Jahr 2014 um rund 130 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss zurückzuführen. Andererseits nahmen die Nettoinvestitionen 2015 gegenüber den Vorjahren wesentlich ab. Dies ist vor allem auf die im Jahr 2014 erfolgte Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse im Umfang von rund 270 Mio. Franken zurückzuführen. Aufgrund der auch in den Jahren 2016 und 2017 hohen Nettoinvestitionen verbleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand / laufender Ertrag)	RE 2011	0.13%
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2012	0.28%
	RE 2013	0.46%
	RE 2014	0.57%
	RE 2015	0.50%
	B 2016	0.66%
	B 2017	0.50%

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme erhöht. Insgesamt bewegt sich der Zinsbelastungsanteil aufgrund der momentanen Tiefzinsphase auf einem sehr niedrigen Niveau.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst / laufender Ertrag)	RE 2011	2.9%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Begleichung der Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2012	3.1%
	RE 2013	3.3%
	RE 2014	3.9%
	RE 2015	3.8%
	B 2016	5.3%
	B 2017	3.8%

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand haben gegenüber Vorjahr abgenommen. Die Abschreibungen auf Strassen- und Hochbauten nehmen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um jeweils rund 21 Mio. Franken ab (u.a. Umfahrung Bütschwil, die tiefer ausfällt). Dies führt zu einem tieferen Kapitaldienstanteil.

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	RE 2011	5.2%
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.	RE 2012	5.5%
	RE 2013	3.9%
	RE 2014	10.3%
	RE 2015	4.8%
	B 2016	8.2%
	B 2017	19.7%

Der Anstieg des Investitionsanteils im Rechnungsjahr 2014 war auf die einmalige Ausfinanzierung der sgpk zurückzuführen. Der nun im Budgetjahr 2017 markante Anstieg steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbunden Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten gewährt und das Dotationskapital bei den Spitalverbunden erhöht. Hinzu kommt mutmasslich eine Einmaleinlage bei der sgpk.

6.3 Weitere Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand indexiert (indexierte Entwicklung)	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	103.5
	RE 2012	104.3
	RE 2013	106.4
	RE 2014	107.5
	RE 2015	110.5
	B 2016	115.5
	B 2017	117.2

Der bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2017 zu (vgl. für weitere Details Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

Staatsquote indexiert (Bereinigter Aufwand / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP])	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	102.0
	RE 2012	101.3
	RE 2013	101.5
	RE 2014	100.8
	RE 2015	102.4
	B 2016	106.6
	B 2017	105.2

Im Jahr 2016 erhöht sich die Staatsquote, da sich in diesem Jahr das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Schweiz (BIP-Wachstumsannahmen: 2016: +1,4 Prozent) mutmasslich langsamer entwickelt als dasjenige des bereinigten Aufwands des Kantons St.Gallen. Für das Jahr 2017 wird ein BIP-Wachstum von 1,8 Prozent erwartet. Da sich der bereinigte Aufwand in diesem Zeitraum um 1,5 Prozent erhöht, nimmt die Staatsquote leicht ab (vgl. auch Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

Steuerquote indexiert (Direkte Steuern / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP])	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	99.6
	RE 2012	108.2
	RE 2013	116.4
	RE 2014	120.1
	RE 2015	123.9
	B 2016	125.3
	B 2017	125.6

Die indexierte Steuerquote weist in den Jahren 2012 und 2013 bedeutende Anstiege aus. Diese sind auf die kantonalen Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2012 (von 95 % auf 105 %) und 2013 (von 105 % auf 115 %) zurückzuführen. Der leichte Anstieg im Jahr 2017 ist auf ein höheres Wachstum bei den prognostizierten Steuererträgen im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum der Schweiz zurückzuführen.

Transferanteil (Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	70.3%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	74.4%
	RE 2013	73.4%
	RE 2014	74.6%
	RE 2015	74.9%
	B 2016	74.0%
	B 2017	75.4%

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2017 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Gegenüber den Vorjahren hat der Transferanteil am kantonalen Aufwand weiter zugenommen.

Transferquote Kanton / Gemeinden (netto Transferaufwand an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	17.1%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	16.8%
	RE 2013	15.0%
	RE 2014	14.2%
	RE 2014	14.3%
	B 2016	13.9%
	B 2017	14.4%

Die Zunahme der Transferquote Kanton / Gemeinden ist darauf zurückzuführen, dass der bereinigte Aufwand des Kantons gegenüber dem Vorjahr mit lediglich 1,5 Prozent zunimmt und die Nettotransferzahlungen an die Gemeinden mit 5,2 Prozent oder plus 27 Mio. Franken überproportional wachsen. Die Gründe des hohen Wachstums bei den Nettotransferzahlungen sind hauptsächlich höhere Gemeindeanteile bei den Steuern (+9.2 Mio. Franken), höhere Entschädigungen im Asylwesen (+7.9 Mio. Franken) sowie höhere Staatsbeiträge an die Gemeinden in den Bereichen Waldwirtschaft (+3.1 Mio. Franken) und Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen, +4.4 Mio. Franken). Gleichzeitig fallen beim innerkantonalen Finanzausgleich Minderaufwendungen für den Kanton an (-4.9 Mio. Franken). Im Gegenzug sind im öV-Bereich Mehrerträge von 6.0 Mio. Franken zu erwarten. Geringere Erträge (-3 Mio. Franken) sind bei den Kostenrückerstattungen der Gemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich eingestellt.

Transferquote Bund / Kanton (netto Transferertrag vom Bund / laufender Ertrag Kanton)	RE 2011	23.3%
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	23.0%
	RE 2013	22.1%
	RE 2014	21.8%
	RE 2015	21.8%
	B 2015	21.5%
	B 2016	20.9%

Die laufenden Gesamterträge nehmen stärker zu als der Nettotransferaufwand des Bundes zuhanden des Kantons, was zu einem leichten Rückgang der Transferquote Bund / Kanton im Vergleich zum Vorjahr führt, dies obwohl beispielsweise dem Kanton St.Gallen aus dem Bundesfinanzausgleich 2017 netto fast 26 Mio. Franken mehr als im Vorjahr zufließen werden.

7 Leistungsauftrag und Staatsbeitrag Hochschule für Technik Rapperswil

Neue Trägervereinbarung adaptiert System für HSG und PHSG

Der Leistungsauftrag 2017–2018 für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) basiert auf der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 (ABI 2015, 1818 ff. [26.15.03]). Der Kantonsrat hat den Beitritt zur neuen Vereinbarung in der Februarsession 2016 genehmigt (ABI 2016, 844). Damit wird das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons für die Hochschulen im Kanton St.Gallen, wie es vor einem Jahr für die Universität St.Gallen (HSG) und für die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) umgesetzt wurde, auch für die HSR eingeführt. Erstmals kommt es für die HSR mit einer verkürzten Dauer (für die beiden Jahre 2017 und 2018) zum Tragen, um Erfahrungen zu sammeln und die Synchronisierung mit den vierjährigen Leistungsauftrags- und Beitragszyklen ab dem Jahr 2019 zu erreichen.

Die neue Rechtsgrundlage sieht somit auch bei der HSR für den Trägerkanton St.Gallen eine Abkehr von der bisherigen jährlichen Finanzierung und eine Hinwendung zu einem mehrjährig stabilen Leistungsauftrag mit daran geknüpftem, ebenfalls mehrjährig stabilem Beitrag vor. Damit wird die Hochschule in eine verstärkte Autonomie mit der eigenverantwortlichen Nutzung von Chancen und Tragung von Risiken entlassen. Die Hochschule bleibt dennoch in der Verantwortung, ihren Beitrag an die Konsolidierung des Haushaltes des Kantons St.Gallen zu leisten, der sie wesentlich mitfinanziert. Ihr wird aber Planungssicherheit und Handlungsfreiheit bei der Auftrags Erfüllung und Verwendung der Mittel eingeräumt.

Autonomie innerhalb eines politisch gesteuerten Rahmens

Auch mit der verstärkten Autonomie bleibt das öffentliche Interesse an der Auftrags Erfüllung der Hochschule zentral: Der Kanton St.Gallen als Hauptträger und seine Behörden – Kantonsrat und Regierung – behalten als Besteller und Zahler der Leistungen massgeblichen Einfluss auf den Rahmen der hochschulischen Aktivitäten: Sie erlassen den Leistungsauftrag bzw. nehmen den Leistungsauftrag zur Kenntnis und beschliessen den Beitrag des Kantons. Die Regierungen der Mitträgerkantone Schwyz und Glarus werden vorgängig zur Erteilung des Leistungsauftrags angehört. Für die notwendige Transparenz sorgen Verordnungsvorschriften der St.Galler Regierung zu Rechnungsführung, Kapitalbildung und Berichterstattung. Das Ordnungsrecht wird durch die Regierung bis Ende 2016 für die einlaufende Anwendung ab dem Rechnungsjahr 2017 (Rechnungsführung, Kapitalbildung) bereitgestellt. Die kantonalen Rahmenbedingungen gewährleisten zusammen mit der Eigenverantwortung der Schule die akkurate Aktivität der Institution vor ihrem öffentlich definierten und mitfinanzierten Hintergrund.

Dazu gehört auch ein Übergang bei der Gemeinkosten-Verrechnung an den Bereich Technologie-Transfer von Grenzkosten zu Vollkosten.

Leistungsauftrag mit mehrjährigem Sonderkredit

a) Herleitung des Beitrags des Kantons St.Gallen aus den Auftragsteilen der HSR

Der Leistungsauftrag für die HSR weist dieselbe Struktur auf wie die Leistungsaufträge für die HSG und die PHSG. Während die bisherige Finanzierung einer jährlichen Fortschreibung der Trägerbeiträge mit situativen Anpassungen entsprach, wird der erforderliche Beitrag des Kantons St.Gallen neu aus den Auftragsteilen der HSR hergeleitet:

- Die Kosten der Ausbildung basieren auf den in der Planperiode an der HSR erwarteten Studierendenzahlen multipliziert mit den durchschnittlichen Ausbildungskosten an Schweizer Fachhochschulen für die Studienstufe Bachelor bzw. den durchschnittlichen Ist-Kosten der HSR für die Studienstufe Master. Für die Leistungsperiode 2017–2018 wird von einem moderaten Wachstum der Anzahl Studierender ausgegangen.
- Der Mittelbedarf im Wissens- und Technologietransfer (WTT) leitet sich aus den beiden Zielwerten «Anteil WTT am Aufwand HSR» und «Drittmittelanteil im WTT» ab. Nationale und internationale Forschungsfördermittel werden zukünftig noch stärker kompetitiv vergeben. Eine weiterhin erfolgreiche Beteiligung der HSR an nationalen und internationalen Forschungsprojekten setzt eine etwas höhere Ko-Finanzierung der HSR durch Trägermittel voraus. Dies schlägt sich in einem leicht tieferen Drittmittelanteil bzw. einer höheren Basisfinanzierung für Forschung aus Trägermitteln nieder.
- Im Rahmen der neuen Trägerschaftslösung haben sich die Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus geeinigt, dass das Forschungszentrum nach Fertigstellung im Eigentum des Kantons St.Gallen verbleibt und die bestehenden HSR-Bauten in dessen Eigentum übertragen werden. Der Kanton St.Gallen stellt der HSR die

- kantonale Liegenschaften gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Die HSR behält für die HSR-spezifische Infrastruktur ihre heute weit gehende Autonomie bezüglich Nutzervorhaben (kurzfristig betrieblich notwendige Anpassungen einschliesslich jeweils notwendiger Instandsetzungs-/Erneuerungsarbeiten).
- Die Mitfinanzierung der Kantone Schwyz und Glarus ist gemäss neuer Trägervereinbarung pauschal auf die jährlichen Beiträge nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (sGS 234.031) plus einen Zuschlag von 90 Prozent begrenzt.

Aufgrund seiner Mehrjährigkeit stellt der Beitrag des Kantons St.Gallen einen Sonderkredit dar. Seine Verwendung ist auf die Leistungsauftragsperiode ausgerichtet. In geglättete Jahrestanchen aufgeteilt erscheint er in den Jahresbudgets sowie in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) des Kantons, erstmals im vorliegenden Budget 2017.

b) Pauschalabzug 2017–2018

Bei der Vorbereitung des Budgets 2017 musste die Regierung erhebliche Abstriche gegenüber den Eingaben der Departemente machen, um das Finanzhaushaltsrecht einzuhalten. Daran war auch die HSR zu beteiligen. Ihre Beteiligung erfolgte unabhängig von der systemisch korrekten Herleitung des Beitrags des Kantons St.Gallen, mithin in Form eines «Pauschalabzugs unter dem Strich». Dieser beträgt 2,865 Mio. Franken. Damit stellt sich die Entwicklung / Planung des Finanzbedarfs zusammenfassend wie folgt dar (Jahreswerte mit Addition zum Sonderkredit):

	HSR
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen (Antrag Hochschulrat)	20'861'700
./ Pauschalabzug	-2'865'000
Beitrag Kanton St.Gallen	17'996'700
Sonderkredit 2017–2018	35'993'400

Aufgrund der Mehrjährigkeit des Beitrags des Kantons St.Gallen wäre der Pauschalabzug, der einen Beitrag an die Konsolidierung des kantonalen Budgets 2017 darstellt, grundsätzlich auf die Jahrestanche 2017 zu beschränken. Mit Blick darauf, dass die finanziellen Aussichten des Staatshaushaltes auch in den anschließenden Planjahren suboptimal sind, soll der Abzug indessen auch für das verbleibende Budgetjahr 2018 der Leistungsauftrags- und Beitragsperiode 2017–2018 Gültigkeit haben. Damit sind Ansprüche gegenüber der HSR im Rahmen zu erwartender Sparanstrengungen für das Budgetjahr 2018 des Kantons abgegolten.

Schnittstellen

a) Public Corporate Governance

Die Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons St.Gallen sind ein bilaterales Geschäft zwischen Kanton und Hochschule. Sie haben keinen direkten Bezug zu den Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategien, welche der Kanton in Nachachtung der Vorgaben für die Public Corporate Governance (PCG) für die Organisationen mit seiner Beteiligung, mithin auch für die HSR, zu erlassen hat. Diese Strategien werden im Bildungsdepartement zuhanden der Regierung während der ersten, einlaufenden Leistungsauftrags- / Beitragsperiode erarbeitet. Die Hochschule wird dabei angehört.

b) Entwicklung bei den weiteren Fachhochschulen

Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons beschränkt sich vorerst auf die kantonseigenen HSG und PHSG und nun, ab dem Jahr 2017, auf die interkantonale HSR. Es ist vorgesehen, das neue System auch für die beiden anderen Fachhochschulen im Kanton St.Gallen, die FHS St.Gallen und die NTB Buchs, zu verankern. Dies erfolgt im Rahmen der übergreifenden Neustrukturierung aller drei Fachhochschulen mit Standort im Kanton St.Gallen (St.Gallen, Rapperswil, Buchs), die Gegenstand einer Projektstruktur mit Blick auf die bis zum Jahr 2022 abzuschliessende Neuakkreditierung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nach der neuen eidgenössischen bzw. interkantonalen Hochschulgesetzgebung ist. Vgl. dazu die schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2016 zur Interpellation 51.16.29 «Fachhochschulen – Stand der Arbeiten für zeitgemässe Strukturen».

8 Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2017 am 13. September 2016 erteilt. Mit dem Budget 2017 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

9 Darlehen und Sonderkredite

9.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, sind die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge entfallen. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich seit dem Jahr 2013 als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme erhöht werden (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Über einzelne Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Budget 2017 ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Für das Jahr 2017 werden keine neuen Darlehen über 3 Mio. Franken oder Bürgschaften beantragt.

9.2 Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)

Wie im Kapitel 7 erläutert, beträgt der geglättete Beitrag des Kantons St.Gallen an die Hochschule für Technik Rapperswil für die Jahre 2017-2018 Fr. 17'996'700. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 35'993'400.

10 Würdigung und Ausblick

Mit einem budgetierten Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 285 Mio. Franken bzw. einem um die Sondereffekte der Immobilienübertragung Spitaler bereinigten Aufwandüberschuss von rund 38 Mio. Franken kann die Regierung die Vorgaben der Schuldenbremse (maximales Defizit: 38.1 Mio. Franken) mit dem Budget 2017 einhalten.

Im Gegensatz zum Budget 2017 weisen die AFP-Planjahre 2018-2020 aktuell operative Rechnungsergebnisse aus, die die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zu erfullen vermogen. Die Regierung wird im Herbst dieses Jahres weitere Anstrengungen unternehmen, um die Planwerte 2018-2020 in Richtung Einhaltung der Schuldenbremse zu verbessern. Das wird nach der anspruchsvollen Budgeterarbeitung 2017 nochmals grosse Anstrengungen notwendig machen.

Der Haushalt des Kantons St. Gallen ist nach wie vor in einer labilen Lage. Ausgabenseitig fallen dynamisch wachsende, teilweise durch Bundesrecht weitgehend vorbestimmte Staatsbeitrage (u.a. Spitalfinanzierung, Erganzungsleistungen) stark ins Gewicht. Solange die Steuerkraft sich relativ konstant entwickelt, kann der Kantonshaushalt mit Sonderanstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden. Wirtschaftliche Einbruche, die sich bedeutend auch auf die Einnahmen auswirken konnen (vgl. bspw. Einnahmenentwicklung in den Jahren 2008 bis 2012), wurden hingegen rasch zu einem erheblichen Haushaltsungleichgewicht fuhren. Auf diesen Sachverhalt sowie auf weitere Risiken im Haushalt hat die Regierung Ende 2015 mit dem Bericht Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A) hingewiesen. So werden beispielsweise mittelfristig substanzielle Minderertrage durch Systemanpassungen im Bundesfinanzausgleich und durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) erwartet. Uber die Umsetzung der USR III und die erwarteten finanziellen Auswirkungen wird die Regierung im Rahmen des AFP 2018-2020 Bericht erstatten konnen. Es ist vorgesehen, im Fruhjahr 2017 nach der Abstimmung auf Bundesebene eine Vernehmlassung zur kantonalen Umsetzung durchzufuhren und danach ca. Mitte 2017 dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Wie die Langfristperspektiven der offentlichen Finanzen der Schweiz 2016 zeigen, werden die demografieabhangigen Aufwendungen der offentlichen Haushalte zukunftig stark zunehmen. Fast die Halfte des erwarteten Anstiegs ist auf die Zunahme der Ausgaben fur den Gesundheits- und Pflegebereich zuruckzufuhren. Da die Finanzierung dieser Aufgaben hauptsachlich in die Zustandigkeit der Kantone (und Gemeinden) fallt, sind diese von der demographischen Entwicklung ubermassig betroffen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten im Haushalt sowie den zu erwartenden demografiebedingten Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich gilt es, weitsichtig zu handeln und die finanzpolitische Disziplin weiterhin zu wahren. Angesichts der Unsicherheiten ist der robuste Bestand an freiem Eigenkapitel von gut 670 Mio. Franken per Ende 2017 von erheblicher Bedeutung.

Weiter ist festzuhalten, dass der Federalismus grundsatzlich unter Druck ist und dass Aufgabenverflechtungen zwischen den federalen Ebenen, sprich zwischen dem Bund und den Kantonen, zugenommen haben. Dies, obwohl klare Aufgabenzuweisungen nach den Prinzipien der Subsidiaritat und der fiskalischen Aquivalenz der beste Schutz gegen einseitige Lastenverschiebungen sind. Klare Verantwortlichkeiten fuhren zu mehr Effizienz und Transparenz bei der Erfullung staatlicher Aufgaben. Die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen ist wichtig und dringlich. Die mit der NFA-Reform begonnene Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geht in die richtige Richtung, muss aus Sicht der Kantone nun aber konsequent weitergefuhrt werden. Die Eidgenossischen Rate haben letztes Jahr die Motion 13.3363 Aufgabentrennung Bund – Kantone angenommen und den Bundesrat beauftragt, bis 2018 einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die Kantone werden ihre Vorstellungen in den kommenden Monaten aktiv einbringen und neben diesem Bericht weitergehende, grundlegendere Aufgabenentflechtungen einfordern.

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Martin Klöti
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage: Leistungsaufträge

Leistungsauftrag für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) 2017-2018

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	148
1.1	Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags.....	148
1.2	Ziele und Hauptaufgaben	148
1.3	Autonomie der HSR und Mitwirkung der politischen Behörden.....	149
2	Organisation und Eckwerte der HSR	151
2.1	Organisation	151
2.2	Eckwerte	151
3	Grundauftrag und Strategie	154
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der HSR.....	154
3.2	Strategische Ziele der HSR.....	154
3.3	Grundauftrag der HSR.....	154
3.4	Wichtigste Projekte und Reformen.....	155
3.5	Besondere Anforderungen an die HSR.....	156
4	Leistungen der HSR und finanzieller Rahmen	157
5	Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände	159
6	Controlling/Berichterstattung	160
7	Anhang	160
7.1	Anhang 1: Verzeichnisse.....	160
7.2	Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung	162

1 Grundlagen

1.1 Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Hochschule für Technik Rapperswil (Beauftragte; abgekürzt HSR). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung des Kantons St.Gallen erteilt (Art. 29 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Bst. b der Vereinbarung über die HSR, sGS, nachfolgend Vereinbarung) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 11 Abs. 2 Bst. b Vereinbarung). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung für eine verkürzte Periode für die Jahre 2017 bis 2018 (Art. 57 Vereinbarung). Die Regierungen der Kantone Schwyz und Glarus werden vor Erteilung des Leistungsauftrags angehört und nehmen Kenntnis vom Leistungsauftrag (Art. 14 Bst. a und b Vereinbarung).

Gestützt auf Art. 29 Vereinbarung richtet sich der Leistungsauftrag nach dem gesetzlichen Rahmen gemäss Art. 3 Vereinbarung. Er konkretisiert dabei die Aufgaben der HSR und legt die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen, die Kriterien für die Zielerfüllung sowie den Bedarf an öffentlichen Mitteln fest. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für die Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag beruht auf der Vereinbarung. Er konkretisiert das übergeordnete Leitbild und die Strategie der HSR für die Leistungsbereiche Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Der Auftrag des Kantons ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt¹.

Die Tätigkeit in Ausbildung, Forschung und Dienstleistung in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen ist nach übergeordnetem Bundesrecht und interkantonalen Vereinbarung unabdingbar für die institutionelle Akkreditierung im schweizerischen Hochschulraum. Die HSR fördert dabei den Austausch von Wissen, Können und Technologie zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Aufgaben der HSR (Art. 3 Abs. 2 Vereinbarung):

- Vorbereitung durch praxisorientierte Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern (Leistungsbereich «Ausbildung»);
- Ergänzung der Ausbildungsstudiengänge durch ein Weiterbildungsangebot (Leistungsbereich «Weiterbildung»);
- Durchführung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Leistungsbereich «Forschung und Entwicklung»);
- Dienstleistungen für Dritte (Leistungsbereich «Dienstleistung»).

¹ Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

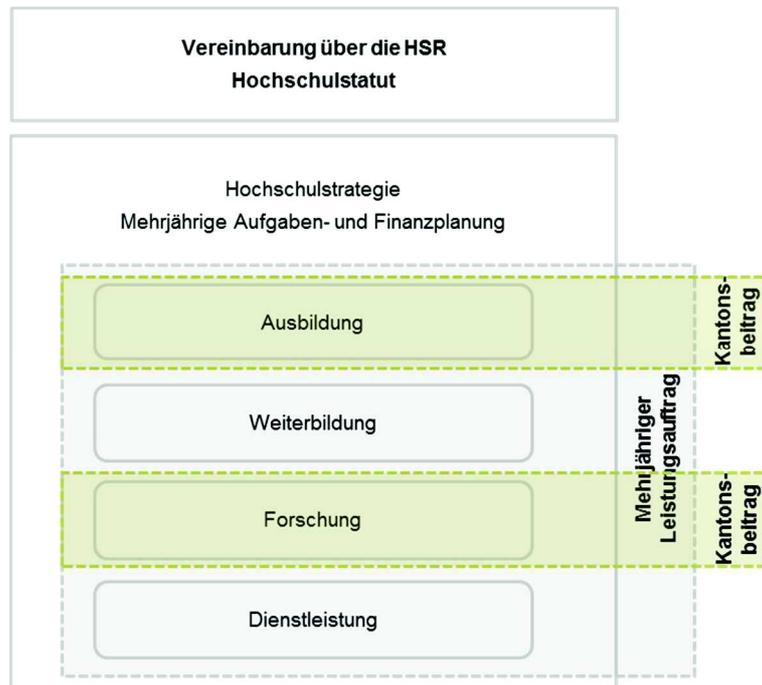


Abbildung 1: Übersicht Leistungsauftrag der HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

1.3 Autonomie der HSR und Mitwirkung der politischen Behörden

Die HSR ist nach Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die HSR grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftrags Erfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre² ist in Art. 5 der Vereinbarung verankert. Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Vereinbarung ist die HSR in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Kantonsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom.

Die HSR ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Investitionen und Mietverträge, Finanzierung, Leistungen und Organisation selbständig (vgl. nachfolgende Tabelle).

Personal

Die HSR ist im Rahmen der Vereinbarung im personellen Bereich autonom. Gemäss Art. 36 Abs. 1 Vereinbarung gilt das Personalrecht des Kantons St.Gallen für die Arbeitsverhältnisse, soweit die Hochschule keine eigenen Bestimmungen erlässt.

Der Hochschulrat kann in einem Personalreglement besondere personalrechtliche Bestimmungen zur Anstellung und Besoldung erlassen, mit denen den Verhältnissen der Hochschule Rechnung getragen wird (Art. 36 Abs. 2 Vereinbarung).

Gemäss Übergangsbestimmung gilt die vom Hochschulrat altrechtlich erlassene Personalverordnung vom 20. März 2002 längstens bis 31. Dezember 2020 (Art. 53 Vereinbarung).

Für die Anstellung der Rektoratsmitglieder und der Dozierenden ist der Hochschulrat zuständig.

² Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

Finanzen

Die HSR entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Kantonsbeitrag St.Gallen entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der HSR sind möglich.

Die HSR hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird gespeist durch:

- Umwidmung per 31. Dezember 2016 bestehender Reserven der Hochschule;
- Überschüsse aus der Jahresrechnung;
- Schenkungen/Donationen und anderer selbst erwirtschafteten Mittel wie Überschüsse von Leistungsbereichen und unternehmerischer Einheiten, die wettbewerbliche Leistungen erbringen;
- Kapital des Wissens- und Technologietransfers (nachfolgend WTT genannt).

Als von der Regierung des Kantons St.Gallen eingesetzte Revisionsstelle prüft die kantonale Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen das Rechnungswesen und die Jahresrechnung.

Investitionen und Mietverträge

Die HSR entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbständig. Sie hat die Möglichkeit, Investitionen über die Leistungsperioden zu übertragen und zweckgebundene Rückstellungen zu bilden.

Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Immobilien³ für die Erfüllung des Leistungsauftrags nicht ausreichen, kann die HSR Mietverträge abschliessen (Art. 40 Vereinbarung). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte Mietverhältnisse, sind selbst zu finanzieren.

Finanzierung

Die HSR finanziert ihre Ausgaben durch Gebühren, Trägerbeiträge und übrige Einnahmen (Art. 30 Vereinbarung).

Die HSR regelt ihre Liquidität über eigene Bankbeziehungen. Sie kann Kredite beim Kanton St.Gallen aufnehmen.

Der Hochschulrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung des Kantons St.Gallen zur Genehmigung vor (Art. 24 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Bst. g Vereinbarung).

Leistungen

Die HSR organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbständig.

Organisation

Die HSR entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbständig. Sie kann insbesondere Institute, Fachstellen und weitere interne Einheiten autonom bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird durch den Hochschulrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung des Kantons St.Gallen beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Kantonsbeitrags des Kantons St.Gallen für die Leistungsperiode.

³ Einschliesslich der am 1. Januar 2017 im Eigentum der Hochschule stehenden Immobilien, die in der Folge entschädigungslos an den Kanton St.Gallen übertragen werden (Art. 54 Vereinbarung).

2 Organisation und Eckwerte der HSR

2.1 Organisation

Die Organisation der HSR ist in der Vereinbarung geregelt. Oberstes Organ ist der Hochschulrat, der von den Trägerregierungen St.Gallen (vier Mitglieder), Schwyz (zwei Mitglieder) und Glarus (ein Mitglied) gewählt wird. Die Regierung des Kantons St.Gallen bestimmt aus den Mitgliedern des Hochschulrates eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die Hochschulleitung führt die Hochschule operativ, wobei der Rektorin oder dem Rektor die unmittelbare Leitung der Hochschule sowie die Vertretung nach aussen obliegen.

2.2 Eckwerte

a) Entwicklung Studierende

Die Absolventinnen und Absolventen der HSR sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Die Anzahl Studierende (Köpfe per 15.10.) steigt tendenziell kontinuierlich. Im Budget 2016 wurden leicht tiefere Studierendenzahlen prognostiziert.

Studierende in Ausbildung (Aktiv immatrikulierte Studierende SBF1 (Köpfe) per 15.10.)	2011	2012	2013	2014	2015	B 2016
Total Studierende	1'371	1'475	1'454	1'462	1'499	1'468
davon Bachelor	1'303	1'411	1'378	1'366	1'406	1'394
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	401	444	450	428	438	404
Fachbereich Technik und IT	902	967	928	938	968	990
davon Master	68	64	76	96	93	74
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	24	27	30	34	30	25
Fachbereich Technik und IT	44	37	46	62	63	49

Tabelle 1: Entwicklung Studierende

Quelle: HSR auf Grundlage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF1

b) Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Im Leistungsbereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung (Wissens- und Technologietransfer; nachfolgend WTT) hat die HSR grosse Anstrengungen unternommen und sich einen exzellenten Ruf als kompetenter Forschungs- und Entwicklungspartner erarbeitet. So konnte im Bereich WTT der Umsatz von 2011 bis 2015 von 23,9 Mio. auf 28,9 Mio. Franken gesteigert werden. Der Drittmittelanteil beträgt durchschnittlich 80 Prozent des Umsatzes (ohne Schulentwicklungsprojekte). Die Anzahl der Mitarbeitenden im Bereich WTT (ohne Professoren) sanken im gleichen Zeitraum leicht von 231 Mitarbeitenden im Jahr 2011 auf 214 Mitarbeitende im Jahr 2015⁴.

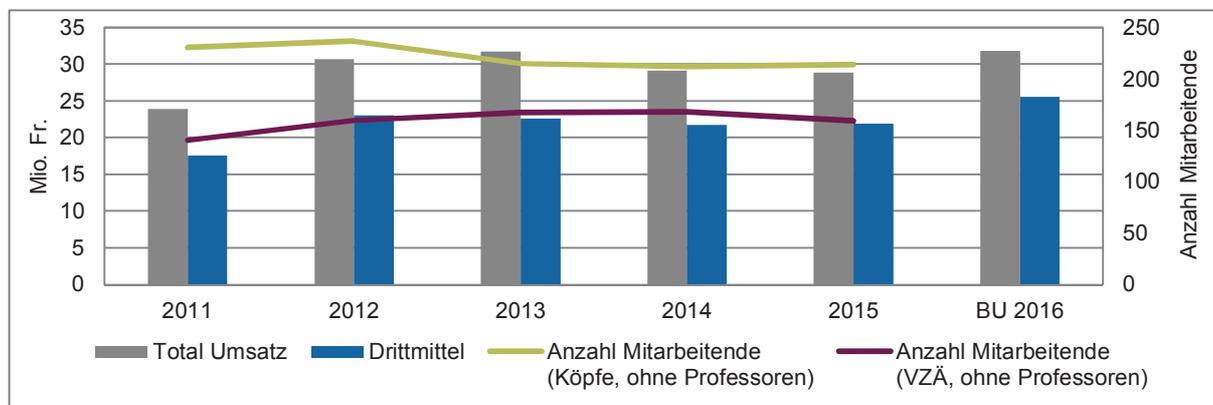


Abbildung 2: Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Mitarbeitende auf Grundlage des Bundesamtes für Statistik BFS

⁴ Provisorische Werte per 31. Dezember 2015.

c) Entwicklung Mitarbeitende

Seit dem Jahr 2011 sind die Anzahl Mitarbeitende (Basis BFS in VZÄ) von 364 auf 399 im Jahr 2015 angestiegen. Für die Leistungsperiode 2017 und 2018 wird mit einem moderaten Anstieg der Anzahl Mitarbeitenden gerechnet.

Entwicklung Mitarbeitende (Basis BFS in Vollzeitäquivalenten)	2011	2012	2013	2014	2015 ⁵
Total Mitarbeitende	364	400	408	413	399
davon Dozierende mit Führungsverantwortung für eine organisatorische Einheit	66	72	72	73	75
davon übrige Dozierende	30	30	28	27	29
davon Assistierende und wiss. Mitarbeitende	141	160	167	168	159
davon Direktion, admin. -techn. Personal	127	138	141	145	136

Tabelle 2: Entwicklung Mitarbeitende

Quelle: HSR auf Grundlage des Bundesamtes für Statistik BFS

d) Entwicklung Finanzen

Entwicklung Finanzen (in Fr. 1'000)	2011	2012	2013	2014	2015
Total Erträge	74'216	86'619	89'860	91'000	87'096
davon total Erträge WTT	23'933	30'738	31'804	29'195	28'929
davon Drittmittel aus Wirtschaft, Forschungsförderung Bund und EU usw.	17'559	23'102	22'603	21'775	21'982
davon Bundesbeiträge SBFI	2'467	2'823	3'394	3'383	3'088
davon total Erträge Ausbildung	47'886	53'804	55'392	58'868	55'349
davon Bundesbeiträge	12'654	13'943	14'081	13'806	14'236
davon FHV-Beiträge Nichtträger	16'500	18'372	18'793	18'043	18'291
davon übrige Beiträge	2'099	2'263	2'712	4'005	3'672
davon Bundesbeiträge Mietkosten- und Gebäudeinfrastruktur	113	142	372	299	181
davon total Erträge Weiterbildung	2'397	2'078	2'664	2'937	2'818
Total Trägerbeiträge	16'898	20'152	21'601	21'085	18'900
Trägerbeiträge Kanton Schwyz	2'602	2'900	3'022	2'899	2'748
davon FHV-Beiträge	1'599	1'657	1'732	1'927	2'226
Trägerbeiträge Kanton Glarus	1'067	1'452	1'644	1'584	1'273
davon FHV-Beiträge	998	959	806	683	699
Trägerbeiträge Kanton St.Gallen	13'229	15'800	16'935	16'602	14'879
davon FHV-Beiträge	5'364	6'034	6'001	6'214	6'522

Tabelle 3: Entwicklung Finanzen

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

e) Entwicklung Infrastruktur

Der Campus der HSR verteilt sich auf zwei Standorte. Der Hauptstandort befindet sich direkt am Bahnhof Rapperswil und umfasst in HSR-eigenen bzw. in kantonalen Liegenschaften Lehrräume, Forschungseinrichtungen und -arbeitsplätze, Versuchsanlagen, Labors, Bibliothek, Mensa, Studierendenarbeitsplätze sowie Büroräumlichkeiten. Der zweite Standort auf dem Areal Eichwies beherbergt in Mietobjekten Versuchsanlagen, Labors und Büroräumlichkeiten. Der gesamte Flächenbestand der HSR (einschliesslich Unter- und Hohlgeschoss) beträgt 49'300m².

Entwicklung Raumnutzung (m ² HNF)	2011	2012	2013	2014	2015	B 2016
Raumnutzung	22'554	23'735	24'416	24'246	25'836	25'836

Tabelle 4: Entwicklung Raumnutzung

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

⁵ Provisorische Werte per 31. Dezember 2015.

Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse (Stand Januar 2016)	m² HNF	%
Sozialräume	1'503	6 %
Büros/Institutsräume	7'879	31 %
Labors	6'720	26 %
Unterricht	7'344	28 %
Archive	2'390	9 %
Total	25'836	100 %
davon Eigentum HSR (einschliesslich Provisorien)	19'000	74 %
davon Eigentum Kanton St.Gallen (Forschungszentrum)	3'657	14 %
davon Mietliegenschaften (Eichwies)	3'179	12 %

Tabelle 5: Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Gemäss Übergangsbestimmung in Art. 54 Vereinbarung übernimmt der Kanton St.Gallen die im Eigentum der HSR stehenden Immobilien am 1. Januar 2017. Der Kanton St.Gallen stellt der HSR die Immobilien zur Verfügung, die sie zur Erfüllung des Leistungsauftrags benötigt. Die Hochschule entrichtet eine Abgeltung für deren Nutzung und sorgt für deren Instandhaltung⁶ (Art. 39 Vereinbarung). Soweit die vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Immobilien und die eigenen Immobilien den Bedarf nicht abdecken, kann die Hochschule Mietverträge abschliessen (Art. 40 Vereinbarung).

In der Leistungsperiode werden zusätzliche Flächen benötigt. In den kantonalen Immobilien erfolgt im Jahr 2017 eine Aufstockung des Verwaltungsgebäudes (Lehrräume). Bei den Mietobjekten beabsichtigt die HSR, an der Rietstrasse 4 Räume für das digitale Labor für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion (Applied Digitization EcoSystem) zu mieten. Weiter sind in der Eichwies 6 Laborflächen geplant, da die jetzigen Labors des Wasser- und Erdbaus auf drei kleinere Standorte verteilt sind. Für zusätzliche Projekte ist kein Platz mehr vorhanden und an allen bestehenden Standorten muss identische Infrastruktur aufrechterhalten werden. In der geplanten Mietfläche Eichwies 6 können alle bestehenden Standorte einschliesslich Reservefläche in einem Objekt zusammengeführt werden (Bundesbeitrag gewährleistet). Die zusätzlichen Infrastrukturkosten sind im Anhang 2 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung des Flächenbestands der HSR während der Leistungsperiode und darüber hinaus:

Entwicklung Flächenbestand	m² HNF	Bemerkung
Flächenbestand zu Beginn des Leistungsauftrags	25'836	
Kantonale Immobilien		
Aufstockung Verwaltungsgebäude (Baubeginn 2017, Bezug 2018)	610	
Auslauf Baubewilligung Provisorium 2 (2019)	252	verlängern
Mietobjekte		
Neuer Mietvertrag Eichwies 6 (2017)	594	
Neuer Mietvertrag Rietstrasse 4 (2018)	673	
Auslauf bestehender Mietvertrag Eichwies 10 (2021)	2'210	evtl. verlängern
Auslauf bestehender Mietvertrag Eichwies 6 (2023)	969	evtl. verlängern

Tabelle 6: Entwicklung Flächenbestand

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

⁶ Betrieblicher sowie baulicher Unterhalt wie Reparaturen, Installationen und kleine bauliche Anpassungen (frühere Terminologie «kleiner Unterhalt»).

3 Grundauftrag und Strategie

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der HSR

Die HSR verfügt mit der Hochschulstrategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über zweckdienliche Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist zu planen und zu steuern.

Der Leistungsauftrag definiert die «bestellten» öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der HSR. Alle Träger gemeinsam beeinflussen mit der Erweiterung und Verringerung des Studienangebots (Art. 12 Abs. 1 Bst. c Vereinbarung) sowie mit der strategischen Führung durch den von ihnen bestellten Hochschulrat (Art. 17 Abs. 1 Bst. a Vereinbarung) wichtige Teile der Leistungen der Hochschule.

3.2 Strategische Ziele der HSR

Der Hochschulrat ist für die strategische Ausrichtung der HSR verantwortlich. Auf der Basis der Vision 2020 wurden vier Teilstrategien und fünf unterstützende Teilstrategien abgeleitet und in der Strategie 2020 zusammengefasst.

Das strategische Ziel der HSR ist, sich als «exzellente Hochschule» in der Ausbildung, der angewandten Forschung und Entwicklung und der Weiterbildung zu positionieren, die für «Praxisnähe und Aktualität» sowie «Einzigartigkeit» steht (Dokument Strategie 2020).

3.3 Grundauftrag der HSR

Im Leistungsbereich «Ausbildung» bietet die HSR mit ihrem Programm-Portfolio begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten Standards genügen und als solche schweizweit als berufsbefähigend anerkannt sind. Die HSR bietet acht Bachelor-Studiengänge sowie zwei Master-Programme an (vgl. Tabelle 7). Mit diesem Angebot vermittelt sie auf allen Stufen sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Ausbildung trägt dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur HSR auszubilden.

Bachelor-Studiengänge	Master-Programme
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen (Fachbereich ABP) <ul style="list-style-type: none"> – Bauingenieurwesen (B) – Landschaftsarchitektur (L) – Raumplanung (R) Fachbereich Technik und IT (TuIT) <ul style="list-style-type: none"> – Elektrotechnik (E) – Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (EEU) – Informatik (I) – Maschinenteknik Innovation (M I) – Wirtschaftsingenieurwesen (WING) 	Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen (Fachbereich ABP) <ul style="list-style-type: none"> – MSE Engineering Bau & Planung (FTAL) Fachbereich Technik und IT (TuIT) <ul style="list-style-type: none"> – MSE Engineering Technik & IT (FTAL)

Tabelle 7: Portfolio der Ausbildung zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Im Leistungsbereich «Weiterbildung» bietet die HSR als Ergänzung zu ihren Bachelor- und Masterstudien praxisgerechte Weiterbildungsangebote in den Fachbereichen Technik und Informationstechnologie sowie Architektur, Bauen, Planen an und ermöglicht es den Studierenden, sich in ein Spezialgebiet zu vertiefen oder sich gezielt Wissen auf einem neuen Gebiet anzueignen. Im Angebot stehen 6 Weiterbildungsdiplomlehrgänge (MAS), 14 Zertifikatslehrgänge (CAS) sowie Kurse/Seminare und branchenspezifische Weiterbildungsangebote für Firmen, Verbände und Organisationen.

In den Leistungsbereichen «Forschung und Entwicklung» sowie «Dienstleistungen» (zusammengefasst: Wissens- und Technologietransfer; WTT) bietet die HSR mit 17 Instituten Partnern aus Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Hand qualitativ hochstehende, marktgerechte und innovative anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Beratung, Planung, Expertisen, Projekt Coaching oder Schulungen an. Durch ihre starke Verankerung in der Praxis und die Verknüpfung von Forschung und Ausbildung sichert die HSR eine qualitätsvolle, zeitgemässe und auf die aktuelle Berufspraxis vorbereitende Aus- und Weiterbildung. Aus der Zusammenarbeit mit der Praxis gehen insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten hervor, in welchen die Studierenden lernen, lösungsorientiert zu arbeiten.

Die an der HSR erarbeiteten Resultate fliessen zu einem erheblichen Teil in Unternehmen ein, die im Kanton St.Gallen oder in angrenzenden Kantonen angesiedelt sind. Die HSR leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, den Auf- und den Ausbau leistungsfähiger Unternehmen. Die folgende Tabelle zeigt die 17 Institute der HSR:

Institute Technik und Informationstechnologie	Institute Architektur, Bau- und Planungswesen
<ul style="list-style-type: none"> – ICOM Institut für Kommunikationssysteme – IET Institut für Energietechnik – IFS Institut für Software – ILT Institut für Labortechnologie – IMES Institut für Mikroelektronik und Embedded Systems – INS Institut für vernetzte Systeme – IPEK Institut für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion – ITA Institut für Internet-Technologien und -Anwendungen – IWK Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung – SITEC Institut für Anlagen und Sicherheitstechnik – SPF Institut für Solartechnik – UMTEC Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> – IBU Institut für Bau und Umwelt – ILF Institut für Landschaft und Freiraum – IRAP Institut für Raumentwicklung
	Institute fachbereichsübergreifend
	<ul style="list-style-type: none"> – IKIK Institut für Kommunikation und interkulturelle Kompetenz – WERZ Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug, WERZ

Tabelle 8: Portfolio des WTT zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Quelle: Forschung und Entwicklung, Institute der FHO Fachhochschule Ostschweiz

3.4 Wichtigste Projekte und Reformen

Projekt	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Weiterentwicklung des Studienangebots	Anpassung und Aktualisierung der Curricula der Studiengänge	<p>Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt oder Entwicklung eines Studienangebots, das die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft an eine wissensbasierte und praxisorientierte Ausbildung erfüllt.</p> <p>Aus aktueller Sicht ist auch absehbar, dass die Bereiche Digitalisierung, Industrie 4.0, Internet of Things in Zusammenhang mit dem Werkplatz Schweiz markant an Bedeutung gewinnen wird.</p> <p>Im Hinblick auf die neue Informatik-Mittelschule wird das Studienangebot im Bereich Informatik geprüft und allenfalls ausgebaut.</p>

Projekt	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Internationalisierung	Erweiterung des Modulangebots in Englisch und Ausbau der Austauschbeziehungen zu ausländischen Hochschulen	In den Studiengängen soll das englischsprachige Modulangebot auf- und ausgebaut werden. Für Absolventinnen und Absolventen der HSR verbessern sich dadurch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den Studierenden wird es ermöglicht, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Pflege und Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht für die Studierenden ein attraktives Studienangebot und unterstützt Aktivitäten in der aF+E.
Zentrum für Learning and Teaching	Weiterentwicklung von interaktiven Unterrichtsmethoden	Die Nutzung von neuen Technologien und die Berücksichtigung eines veränderten Lernverhaltens der Studierenden bedingen neue Unterrichtsformate und entsprechende Infrastruktur. Diese gilt es an der HSR mit zu entwickeln.
Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen	Ausbau Basisfinanzierung Forschung und Entwicklung durch die Träger	Nationale und internationale Forschungsfördermittel werden zukünftig noch verstärkt kompetitiv vergeben. Eine weiterhin erfolgreiche Beteiligung der HSR an nationalen und internationalen Forschungsprojekten setzt eine höhere Ko-Finanzierung der HSR durch Trägermittel voraus. Dies schlägt sich in einem leicht tieferen Drittanteil bzw. einer höheren Basisfinanzierung für Forschung aus Trägermitteln nieder.
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen	Rechtliche Zusammenführung der drei Fachhochschulen unter Beibehaltung der heutigen Standorte	Der Kanton St.Gallen ist Standortkanton und Hauptträger der drei Fachhochschulen FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs. Gemäss Projektauftrag der Regierung St.Gallen ist vorgesehen, die drei Fachhochschulen unter Beibehaltung der heutigen Standorte in neu einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammenzuführen. Die Ausgestaltung der Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten hat insbesondere auch die Rolle des Standortkantons und Hauptträgers sowie die Finanzierungsanteile der einzelnen Hochschulträger angemessen zu berücksichtigen. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung nach dem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).

Tabelle 9: Wichtigste Projekte und Reformen

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

3.5 Besondere Anforderungen an die HSR

Auftrag	Beschreibung	Bedarf
Masterstudiengänge	<p>Die Masterstudien in Engineering (MSE) werden in der Schweiz einzigartig über sieben Fachhochschulen angeboten. So finden für die Studierenden der HSR Lehrveranstaltungen (Theorie- und Kontextmodule; ein Drittel des Studiums) in Zürich und zu einem geringeren Teil in Bern statt. Die zeit- und betreuungsintensive fachliche Vertiefung (zwei Drittel des Studiums) findet jedoch an der HSR statt.</p> <p>Die Masterstudiengänge an der HSR können aufgrund der eher kleinen Mengengerüste und der intensiveren Betreuung im experimentellen Umfeld nicht zu schweizerischen Durchschnittskosten durchgeführt werden. Im Vergleich zum Bachelorstudium ist für das Masterstudium an der HSR mit rund 35 Prozent höheren Kosten zu rechnen.</p>	Masterkosten ⁷ = : Faktor 1.35 der Bachelorkosten ⁸

⁷ Durchschnitt IST-Kosten HSR, Basis SBF-Reporting 2014.

⁸ Durchschnitt Kosten Schweiz, Basis BFS-SHS Kostenindikator 2014.

Auftrag	Beschreibung	Bedarf
Erhalt und Ausbau der HSR-spezifischen Infrastruktur (grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR)	Als Ausbildungs- und Forschungsbetrieb bedarf die HSR einer einwandfreien und fortschrittlichen Infrastruktur. Technologische Neuerungen und Innovationen in den relevanten Fachbereichen erfolgen in kurzen Zyklen. Dies setzt teilweise schnelle Reaktions- und Umsetzungszeiten voraus. Akzentuiert wird dies dadurch, dass sich Auftragsverhältnisse im WTT häufig kurzfristig abzeichnen.	Investitionen HSR:
	Infrastruktur im Eigentum des Kantons St.Gallen Für den Betrieb und die Instandhaltung (frühere Terminologie «kleiner Unterhalt») der kantonalen Immobilien ist die HSR als Nutzerin zuständig. Um die Anlagen und Einrichtungen auf hochschul- und forschungsadäquatem Stand halten zu können, bedarf die HSR entsprechender Mittel sowie Autonomie für die Realisierung von Investitionen.	1,3 Mio. Franken
	Mietobjekte In den Mietobjekten beherbergt die HSR Versuchsanlagen, Labors und Büroräumlichkeiten. Die Versuchsanlagen und Labors (Hochspannungslabor, Kollektorenprüflabor, Wasserbaulabor, Kunststoffverarbeitungslabor, Produkteentwicklung- und Designlabor sowie Umweltechniklabor) sind dabei speziell für die lehr- und forschungsspezifische Praxisanwendung notwendig. Für Objekte, welche die HSR durch Miete, Pacht oder mietähnliche Vereinbarungen von Dritten nutzt, sind wie bisher sämtliche Infrastrukturaufwendungen durch die HSR zu bestreiten.	0,5 Mio. Franken
Lehrlingswesen HSR	Die HSR bildet rund 14 Lernende in den Bereichen Betriebsunterhalt, Elektronik und Informatik sowie im kaufmännischen Bereich aus. Sie leistet so einen wichtigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag, der nicht über die Leistungserbringung gemäss gesetzlichem Auftrag abgegolten wird.	0,4 Mio. Franken

Tabelle 10: Besondere Anforderungen an die HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

4 Leistungen der HSR und finanzieller Rahmen

Die zu erbringenden Leistungen der HSR umfassen den Grundauftrag (vgl. 3.3), die kontinuierliche Weiterentwicklung (vgl. 3.4) sowie die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die HSR (vgl. 3.5). Daraus resultiert für die HSR gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Kantonsbeitrag St.Gallen in der Höhe von insgesamt Fr. 17'996'700. Darin enthalten ist auch die Nutzungsentschädigung für kantonale Immobilien in der Höhe von jährlich durchschnittlich Fr. 2'517'000 (vgl. Anhang 2).

Der Kantonsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der HSR wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der Erfolgsrechnung beschlossen (Art. 33 Abs. 3 Vereinbarung).

In der bisherigen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die HSR für die Jahre 2017 und 2018 durchschnittlich Fr. 17'896'100 geplant. Darin noch nicht enthalten ist die Nutzungsentschädigung für die bisher HSR-eigenen Gebäude, die ab 1. Januar 2017 in das Eigentum des Kantons St.Gallen übergehen. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr wird in Anhang 2 Bst. h dargelegt.

Leistungsindikatoren und Parameter	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Ausbildung			
Anzahl Studierende Köpfe	1'409	1'461	1'493
Anzahl Studierende VZÄ⁹	1'312	1'373	1'396
Anzahl Studierende VZÄ Bachelor	1'246	1'304	1'332
davon Träger Schwyz	101	107	101
davon Träger Glarus	32	38	33
davon Träger St.Gallen	294	314	325
davon Nichtträger	809	840	862
davon Ausland	10	5	11
Anzahl Studierende VZÄ Master	66	69	64
davon Träger Schwyz	3	3	3
davon Träger Glarus	1	0	1
davon Träger St.Gallen	10	12	12
davon Nichtträger	49	54	42
davon Ausland	3	0	6
Kosten Studierende je VZÄ, ohne Infrastruktur	n.a	n.a	n.a
Kosten Bachelor ¹⁰	0	0	35'340
Kosten Master ¹¹	0	0	47'650
Studiengebühr/Jahr	2'000	2'000	2'000
FHV-Pauschale Fachbereich ABP/Jahr	21'000	21'000	21'000
FHV-Pauschale Fachbereich TuIT/Jahr	22'100	22'100	22'100
Wissens- und Technologietransfer (WTT)			
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR mit Infrastruktur	32 %	36 %	n.a.
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR ohne Infrastruktur	n.a.	n.a.	38 %
Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT	81 %	81 %	80 %

Tabelle 11: Leistungsindikatoren und Parameter

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Finanzielle Mittelfristplanung ¹²	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Ausbildung			
Aufwand Ausbildung Allgemein	49'348'988	50'709'920	n.a.
Referenzkosten aller Studierenden	n.a.	n.a.	50'122'500
./ Einnahmen aus FHV-Vereinbarung (ohne Trägerkantone)	-18'290'551	-18'997'400	-19'030'200
./ Einnahmen durch Gebühren	-2'975'273	-2'746'000	-2'792'000
<i>Zwischensaldo Ausbildung</i>	<i>28'083'164</i>	<i>28'966'520</i>	<i>28'300'300</i>
Mittel für wichtigste Projekte und Reformen (vgl. 3.4)	1'760'000	1'700'000	1'607'700
Mittel für besondere Anforderungen (Lehrlingswesen) ¹³	370'000	370'000	370'000
Saldo Ausbildung	30'213'164	31'036'520	30'278'000
Wissens- und Technologietransfer (WTT)			
Aufwand Wissens- und Technologietransfer	27'169'165	31'821'591	30'629'200
./ Einnahmen aus Drittmitteln	-21'982'317	-25'624'600	-24'592'400
Saldo Wissens- und Technologietransfer	5'186'847	6'196'991	6'036'800

⁹ Anzahl Studierende entsprechen dem gewichteten Wert je Kalenderjahr.

¹⁰ Durchschnitt Kosten Schweiz, Basis BFS-SHS Kostenindikator 2014.

¹¹ Durchschnitt IST-Kosten HSR, Basis SBFi-Reporting 2014.

¹² Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

¹³ Gemäss SBFi gehört Lehrlingswesen nicht zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen.

Finanzielle Mittelfristplanung	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Infrastruktur (vgl. 2.2)			
Nutzungsentschädigung an Kanton für Hochschulbauten	0	827'000	2'517'000
Nettoaufwand für Mietliegenschaften	648'945	597'419	695'000
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt	1'977'597	2'410'000	2'549'500
Grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR (vgl. 3.5)	1'269'220	1'500'000	1'800'000
Saldo Infrastruktur	3'895'762	5'334'419	7'561'500
Veränderungen Rückstellungen/Abgrenzungen	-2'053'095	-5'415'613	0
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger	37'242'679	37'152'317	43'876'300
./ Bundesbeiträge Ausbildung	-14'148'188	-14'840'693	n.a.
./ Bundesbeiträge Wissens- und Technologietransfer	-3'088'459	-3'088'459	n.a.
./ Bundesbeiträge ab 2017 (SBFI-Bundesbeiträge Studierende und aF+E)	n.a.	n.a.	-17'500'000
./ Trägerbeitrag Kanton Schwyz	-2'747'571	-3'054'841	n.a.
./ Trägerbeitrag Kanton Glarus	-1'273'874	-1'173'225	n.a.
./ Mehrertrag Verwaltungsvereinbarung	-552'787	0	0
./ Trägerbeitrag Kanton Schwyz (FHV 190 %)	n.a.	n.a.	-4'155'900
./ Trägerbeitrag Kanton Glarus (FHV 190 %)	n.a.	n.a.	-1'358'700
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	15'431'800	14'995'100	20'861'700
./ Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	0	-500'000	-2'865'000
Gewährter Kantonsbeitrag Kanton St.Gallen¹⁴	15'431'800	14'495'100	17'996'700
davon FHV-Beiträge Kanton St.Gallen	6'521'756	7'147'400	7'090'200

Tabelle 12: Finanzierungsmodell HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die HSR das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der Hochschule erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Kantonsbeitrags St.Gallen, also rund 7,2 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die HSR unter diesem Titel 3,31 Mio. Franken eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass zudem heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapitals aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons St.Gallen wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 35 Vereinbarung nutzt die HSR im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die HSR bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Grundkapital, das ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlichem Personalbedarf – ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die HSR zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags veranlassen kann (Art. 35 Abs. 3 Vereinbarung).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

- Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert 7 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 1'298–1'494 VZÄ).
- Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender (Nichtträger und Mitträgerkantone Schwyz und Glarus): wenn der Planwert 7 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 969–1'115 VZÄ).

¹⁴ Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben.

- Wenn sich die Struktur oder die Höhe der Beiträge des Bundes wesentlich verändert.
- Wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
- Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge, die von der HSR übernommen werden müssen.
- Wenn ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung (von BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zur St.Galler Pensionskasse sgpk) erfolgt, was namentlich Mittel für die Finanzierung eines allfälligen Fehlbetrags beim Wechsel notwendig machen kann (Art. 55 Vereinbarung).
- Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton St.Gallen im Kantonsbeitrag an die HSR ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Hochschulrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Kantonsbeitrag dem Kantonsrat vor.

6 Controlling/Berichterstattung

Die HSR verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Die HSR berichtet nach Massgabe der Vorschriften der Regierung des Kantons St.Gallen.

Der Hochschulrat beschliesst den Geschäftsbericht der HSR (Art. 17 Abs. 2 Bst. f Vereinbarung). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und zur Mittelverwendung. Der Geschäftsbericht der HSR richtet sich an die Regierungen aller Träger (Art. 12 Abs. 1 Bst. f Vereinbarung). Die Regierung des Kantons St.Gallen thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der HSR, womit diese auch auf parlamentarischer Ebene transparent wird (Art. 11 Abs. 2 Bst. d Vereinbarung).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierungen aller Träger den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen (Art. 17 Abs. 2 Bst. e Vereinbarung). Die Regierung des Kantons St.Gallen bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 13 Abs. 2 und Art. 11 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung).

7 Anhang

7.1 Anhang 1: Verzeichnisse

a) Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
AFP	Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen
aF+E	Angewandte Forschung und Entwicklung (aF+E) umfasst alle Aktivitäten zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, sofern sie auf spezifische, praktische Ziele gerichtet sind. Siehe auch <i>F+E</i>
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
ECTS	European Credit Transfer System: Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. 60 ECTS-Punkte entsprechen einem Vollzeitstudienjahr
F+E	Forschung und Entwicklung (F+E) ist die systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes sowie deren Verwendung mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden und/oder zu einer neuen Wissensordnung beizutragen. Siehe auch <i>aF+E</i>

Begriff	Definition
Fachbereich ABP	Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen
Fachbereich TuIT	Fachbereich Technik und IT
FHO	Die FHO Fachhochschule Ostschweiz ist eine von sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in der Schweiz. Die HSR ist eine Teilhochschule der FHO
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulträger. Mit Ausnahme von Neuenburg sind alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein dieser Vereinbarung beigetreten
FHV-Beiträge	Beiträge nach Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031)
FTAL	Fachkonferenz Technik, Architektur und Life Sciences
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; HFKG)
HNF m²	Hauptnutzfläche in m ²
Hochschulkonkordat	Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
Kantonsbeitrag des Kantons St.Gallen	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der HSR (einschliesslich Nutzungsentschädigung)
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
Nutzungsentschädigung	«Miete» für von der HSR genutzte kantonale Gebäude
MSE	Der Master of Science in Engineering (MSE) ermöglicht eine gezielte Vertiefung der Ausbildung in den Bereichen Technik/IT sowie Architektur/Bau/Planung
Referenzkosten	Notwendige Aufwendungen je Studierenden nach Fachbereich. Die Referenzkosten berechnen sich aus den durchschnittlichen Kosten der Ausbildung gemäss Kostenrechnung und dem Anteil für angewandte Forschung und Entwicklung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Studierende – Köpfe	Anzahl immatrikulierte Personen in Bachelor-/Master Studiengängen
Studierende – VZÄ	Siehe VZÄ (<i>Vollzeitäquivalent</i>) – Studierende
SUDAC	swissuniversities Development and Cooperation. Siehe auch <i>swissuniversities</i>
swissuniversities	Verein der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz
Vereinbarung	Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle)
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ / 1 Kopf = 0.935 VZÄ)
WTT	Wissens- und Technologietransfer

b) Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Leistungsauftrag der HSR.....	149
Abbildung 2: Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)	151

c) Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Studierende.....	151
Tabelle 2: Entwicklung Mitarbeitende	152
Tabelle 3: Entwicklung Finanzen	152
Tabelle 4: Entwicklung Raumnutzung.....	152
Tabelle 5: Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse	153
Tabelle 6: Entwicklung Flächenbestand	153
Tabelle 7: Portfolio der Ausbildung zu Beginn der Leistungsauftragsperiode.....	154
Tabelle 8: Portfolio des WTT zu Beginn der Leistungsauftragsperiode	155
Tabelle 9: Wichtigste Projekte und Reformen	156
Tabelle 10: Besondere Anforderungen an die HSR	157
Tabelle 11: Leistungsindikatoren und Parameter	158
Tabelle 12: Finanzierungsmodell HSR	159

7.2 Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung

a) Ausbildung: Studierendenzahlen und Referenzgrössen für Kostenermittlung

Die Absolventinnen und Absolventen der HSR sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Für die Leistungsperiode 2017–2018 wird von einem moderaten Wachstum der Anzahl Studierenden ausgegangen. Aufgrund der Eintritte früherer Jahre und der aktuellen Anmeldesituation werden in der Leistungsauftragsperiode für den Kanton St.Gallen und seitens der Nichtträger (FHV-Kantone) höhere und für die Mitträgerkantone Schwyz und Glarus sowie aus dem Ausland etwa gleichbleibende Studierendenzahlen wie in den Vorjahren erwartet.

Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrags dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studierenden an den Schweizer Hochschulen in den Fachbereichen «Architektur, Bau und Planungswesen» sowie «Technik und IT» basiert. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der HSR-Studierendenanteile nach Fachbereich gewichtet. Für die Bachelorstudiengänge wird im Referenzmodell mit den schweizerischen Durchschnittskosten gerechnet:

Referenzkosten Bachelor (Durchschnitt Kosten Schweiz 2014, ohne Infrastruktur)	Kosten in Fr.	Anzahl Studierende in %
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	31'586	31,33 %
Fachbereich Technik und IT	37'053	68,67 %
Referenzkosten Bachelor (gewichtet)	35'340	100,00 %

Wie in Abschnitt 3.5 erwähnt, ist im Masterstudium aufgrund der eher kleinen Mengengerüste und der intensiveren Betreuung im experimentellen Umfeld mit rund 35 Prozent mehr Kosten als im Bachelorstudium zu rechnen:

Referenzkosten Master (Durchschnitt IST-Kosten HSR 2014, ohne Infrastruktur)	Kosten in Fr.	Anzahl Studierende in %
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	38'874	35,42 %
Fachbereich Technik und IT	52'463	64,58 %
Referenzkosten Master (gewichtet)	47'650	100,00 %
IST-Kosten Masterstudiengänge vs. Referenzkosten Master	Faktor = 1.35	(135 %)

b) Wissens- und Technologietransfer: Ausbau Basisfinanzierung Forschung und Entwicklung

Wie bei den wichtigsten Projekten und Reformen (Abschnitt 3.4) aufgezeigt, setzen nationale und internationale Forschungsförderungsprogramme eine höhere Finanzierung durch Trägermittel voraus. Den Mehrbedarf an Trägermitteln in der Leistungsperiode schätzt die HSR wie folgt:

Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen	B 2017	B 2018
swissuniversities (z.B. SUDAC, «Profil der Forschung», Personalentwicklungsprogramme usw.)	100'000	150'000
KTI (BRIDGE-Projekte, Projekte in der koordinierten Energieforschung usw.)	400'000	400'000
BFE (alle grossen BFE-Projekte sind zu Rrndund 20 % durch Eigenmittel zu finanzieren)	200'000	200'000
SNF (Finanzierung der Projektleitungen und teilweise Ko-Finanzierung der eigentlichen Projekte)	50'000	50'000
EU-Projekte (je nach Programm ist Ko-Finanzierung erforderlich)	50'000	100'000
Total	800'000	900'000

Der Leistungsindikator «Anteil WTT am Aufwand HSR» wird für den mehrjährigen Leistungsauftrag ohne Infrastrukturaufwendungen bemessen, da die Infrastrukturaufwendungen abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Nutzungsentschädigung und der Zuständigkeiten für die bauliche Instandhaltung der kantonalen Immobilien grösseren Veränderungen unterliegen können. Die Beteiligung an neuen Forschungsprojekten und die Änderung der Bemessungsgrundlage hat im mehrjährigen Leistungsauftrag zur Folge, dass die Zielwerte «Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR ohne Infrastruktur» 38 Prozent und «Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT» 80 Prozent betragen:

Wissens- und Technologietransfer	2015	Veränderungen / neue Projekte	Referenzmodell 2017–2018
Total Aufwand HSR <u>mit</u> Infrastruktur	83'723'167	n.a.	n.a.
Total Aufwand HSR <u>ohne</u> Infrastruktur	n.a.	n.a.	80'751'700
Saldo Wissens- und Technologietransfer	5'186'847	+ 850'000	6'036'800
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR <u>mit</u> Infrastruktur	32 %	36 %	n.a.
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR <u>ohne</u> Infrastruktur	n.a.	n.a.	38 %
Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT	81 %	81 %	80 %

c) Infrastruktur: Kantonale Liegenschaften

Mit dem neuen Trägerschaftsmodell kommt dem Kanton St.Gallen auch die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur (ohne Mietobjekte) der HSR zu. Das Forschungszentrum sowie weitere neue Immobilien werden durch den Kanton St.Gallen realisiert und bleiben im Eigentum des Kantons St.Gallen. Die heute HSR-eigenen Immobilien werden an den Kanton St.Gallen übertragen. Dieser stellt die bauliche Infrastruktur der HSR gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Immobilien¹⁵ (betrieblicher sowie baulicher Unterhalt wie Reparaturen, Installationen und kleine bauliche Anpassungen) ist die Hochschule zuständig (Art. 39 der Vereinbarung).

Infrastrukturkosten	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Nutzungsentschädigung Forschungszentrum	0	827'000	687'000	687'000
Nutzungsentschädigung übrige Campus Bauten	0	0	1'830'000	1'830'000
Nutzungsentschädigung Aufstockung Verwaltungsgebäude (ab 2019)	0	0	0	0
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt ¹⁶	1'977'597	2'410'000	2'529'000	2'570'000
Total	1'977'597	3'237'000	5'046'000	5'087'000

d) Infrastruktur: Mietobjekte

In der Leistungsperiode muss neben den bisherigen Mieten mit einem zusätzlichen Bedarf an Fremdmieten gerechnet werden (vgl. Abschnitt 2.2 Bst. e).

Nettoaufwand für Mietliegenschaften	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Fremdmieten Brutto	684'471	457'419	280'000	280'000
./. Bundesbeitrag Fremdmieten	-180'657	-110'000	-105'000	-105'000
Fremdmieten Netto	503'814	347'419	175'000	175'000
zusätzlicher Bedarf Eichwies 6	0	0	120'000	120'000
zusätzlicher Bedarf Rietstrasse 4	0	0	0	180'000
./. Bundesbeitrag Fremdmiete Eichwies	0	0	-40'000	-40'000
Betrieb/Unterhalt	145'131	250'000	350'000	350'000
Total	648'945	597'419	605'000	785'000

e) Infrastruktur: Grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR

Wie bei den besonderen Anforderungen an die HSR (vgl. Abschnitt 3.5) aufgezeigt, soll die HSR weiterhin hohe Autonomie bei der Realisierung von Investitionen behalten. In den Jahren 2011 bis 2015 hat die HSR durchschnittlich 1,5 Mio. Franken in den Erhalt der eigenen Immobilien (ohne Aufstockungen auf dem Campus-Areal) und den Ausbau von Mietobjekten investiert:

Bauliche Investitionen HSR	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Investitionen Campus	1'375'000	1'316'000	1'149'000	1'503'980	1'269'220	1'322'640
Investitionen Mietobjekte	0	340'000	450'000	80'000	0	174'000
Total	1'375'000	1'656'000	1'599'000	1'583'980	1'269'220	1'496'640

¹⁵ Frühere Terminologie «kleiner Unterhalt».

¹⁶ Der Anstieg von 2015 auf 2016 ist auf das Forschungszentrum zurückzuführen.

In der Leistungsperiode 2017–2018 sind für Investitionen in Kompetenz der HSR folgende Mittel eingestellt:

Investitionen in	B 2017	B 2018	Durchschnitt
... Infrastruktur im Eigentum des Kantons St.Gallen	1'300'000	1'300'000	1'300'000
... bestehende Mietobjekte	200'000	200'000	200'000
... Erweiterung Mietfläche Eichwies 6 (2017)	300'000	0	300'000
... neues Objekt Rietstrasse 4 (2018)	0	300'000	
Total			1'800'000

f) Personalvorsorge (Pensionskasse)

Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Leistungsauftrag die finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Wechsels der Personalvorsorgeeinrichtung von der heutigen BVK des Kantons Zürich (BVK) zur St.Galler Pensionskasse (sgpk). Dieser wird für die HSR mittelfristig angestrebt. Ein Wechsel der Personalvorsorgeeinrichtung ist abhängig von einer Vielzahl exogener Faktoren (Vorsorgeparameter seitens BVK und sgpk). Er bedarf vertiefter Abklärungen sowie separater Entscheide von Hochschulrat und Personal und – soweit jener einer Ausfinanzierung durch den Kanton St.Gallen und/oder einer Versichertenbeteiligung bedarf – der Regierung des Kantons St.Gallen. Die Entwicklungen bei den beiden Pensionskassen wird durch die HSR periodisch einem externen Monitoring unterzogen, um einen günstigen Zeitpunkt zum Wechsel (vertraglich jährlich, jedoch frühestens per 1. Januar 2018 möglich) nicht zu verpassen.

Abhängig vom Deckungsgrad der derzeitigen Vorsorgeeinrichtung BVK muss in der Leistungsperiode mit Sanierungsbeiträgen gerechnet werden (siehe untenstehende Tabelle). Für das Jahr 2017 sind die Sanierungsbeiträge an die BVK über bestehende Rückstellungen gedeckt. Für das Jahr 2018 sind Sanierungsbeiträge an die BVK aus der laufenden Rechnung zu begleichen, und sofern dies zu einem Verlust in der Jahresrechnung führt, aus dem Grundkapital zu decken.

Sanierungsbeiträge Arbeitgeber sind abhängig vom Deckungsgrad der BVK:	B 2017	B 2018
2,5 % der versicherten Lohnsumme bei einem Deckungsgrad unter 90%	906'081	936'525
0,0 % bei einem Deckungsgrad zwischen 90 %–100 %	0	0
0,0 % bei einem Deckungsgrad über 100 %	0	0

g) Bundesbeiträge

Aufgrund des neuen Verteilschlüssels, der im Rahmen der neuen schweizerischen Hochschulkoordination (HFKG) erarbeitet wird, ist für rein technische Hochschulen in Zukunft mit tieferen Bundesbeiträgen zu rechnen. Nach einer ersten Hochrechnung erwartet die HSR 2 bis 4 Prozent weniger Beiträge seitens des Bundes.

Bundesbeiträge	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Bundesbeiträge Ausbildung	14'148'188	14'840'693	n.a.	n.a.
Bundesbeiträge Wissens- und Technologietransfer	3'088'459	3'088'459	n.a.	n.a.
Bundesbeiträge ab 2017 (SBFI-Bundesbeiträge Studierende und aF+E)	n.a.	n.a.	17'500'000	17'500'000
Total	17'236'647	17'929'151	17'500'000	17'500'000

h) Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr

Der Hochschulrat der HSR sieht in seinem Antrag zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2017–2018 einen geglätteten Bedarf der Trägerfinanzierung des Kantons St.Gallen von jährlich Fr. 20'861'700 vor. Dieser Betrag liegt wesentlich über den im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2017–2019) eingestellten Mitteln:

Begründung Mehrbedarf gegenüber Planung zum Vorjahr				Referenzmodell 2017–2018
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen				20'861'700
	AFP 2017	AFP 2018	Mittelwert (geglättet)	
im AFP 2017–2019 Kanton SG für HSR vorgesehen ¹⁷	18'214'400	19'961'800		
./.. Eventualkosten SG bei Nicht-Beitritt Kanton SZ	-1'192'000	-1'192'000		
Kantonsbeitrag SG nach Beitritt Kanton SZ	17'022'400	18'769'800	17'896'100	-17'896'100
Mehrbedarf				2'965'600

Der zusätzliche Mittelbedarf ist von folgenden Faktoren beeinflusst:

Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für bisher HSR-eigene Immobilien	1'830'000
Erhöhung Basisfinanzierung für Forschung und Entwicklung	850'000
Erwarteter Rückgang Bundesbeiträge	429'100
Summe	3'109'100

Der Mehrbedarf für die Nutzungsentschädigung stellt für den Kanton St.Gallen einen kostenneutralen bzw. haushaltsneutralen Vorgang dar. Der weitere Beitragszuwachs kommt mit dem Systemwechsel zum mehrjährigen Leistungsauftrag zum Ausdruck, ist indessen nicht durch diesen, sondern durch exogene Entwicklungen (vgl. Tabelle oben) begründet. Aus finanzpolitischen Gründen kann der Mehrbedarf allerdings nicht im Kantonsbeitrag St.Gallen berücksichtigt werden. Dieser wird entsprechend während der ganzen Leistungsdauer im Vergleich zum Antrag des Hochschulrates der HSR um jährlich Fr. 2'865'000 reduziert.

¹⁷ Nach Beitrag der HSR zum Entlastungsprogramm des Kantons St.Gallen.

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹

als Leistungsauftrag für das Jahr 2017:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 1. ¹ Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychiatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

² Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

³ Die Aufgaben werden in den zum Zentrum für Labormedizin gehörenden Einrichtungen erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

⁴ Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

Art. 2. ¹ Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

² Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

¹ sGS 320.22.

5. Qualitätsmanagement

Art. 5. ¹ Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

² Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

Art. 12. ¹ Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

² Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

³ Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) ...
- e) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- f) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung für das Kantonsspital St.Gallen und anderer Zuweiser/innen, in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie und Immunologie.
- b) Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.
- c) Beratung von Veterinärbehörden, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schlachtbetrieben.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
	–

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ **Lesart Negativliste:** Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

2. Weiterbildung

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017

Entwurf der Regierung vom 27. September 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. September 2016 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2017 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	4'911'922'800
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'196'629'200
Erfolgsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>284'706'400</u>

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	987'894'300
Investitionseinnahmen	Fr.	148'853'400
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>839'040'900</u>

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2017 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2017 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Hochschule für Technik Rapperswil für die Jahre 2017-2018 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017 wird genehmigt.

6. Es wird ein Rahmenkredit für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 4'000'000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

7. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:

Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil 2017-2018.....	Fr.	35'993'400
---	-----	------------

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.